



**WANDEL
GESTALTEN**
**CHANCEN
NUTZEN**



Kommunaler Gesamtabschluss
2017



Herausgeber:

KREISSTADT UNNA
– Der Bürgermeister –

Redaktion:

KREISSTADT UNNA
– Finanzmanagement –
Rathausplatz 1, 59423 Unna
Telefon: 02303/103 - 297
Telefax: 02303/103 - 212
eMail: info@stadt-unna.de
Internet: www.unna.de

September 2018

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	9
A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG ZUM 31.12.2017	10
B. GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2017	11
C. GESAMTANHANG ZUM 31.12.2017	13
I. Allgemeine Angaben	13
II. Konsolidierungskreis	13
III. Konsolidierungsmethoden	15
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	17
V. Einzelerläuterungen zur Gesamtbilanz und ihren Posten.....	19
VI. Einzelerläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und ihren Positionen.....	38
VII. Finanzlage/ Gesamtkapitalflussrechnung.....	47
VIII. Sonstige Angaben.....	48
D. GESAMTLAGEBERICHT	51
I. Allgemeine Angaben	51
II. Wirtschaftliche Rahmendaten zur Lage der Kommunen in NRW	51
III. Einwohnerentwicklung der Kreisstadt Unna (Daten IT.NRW)	53
IV. Angaben zu den Aufgaben der verselbständigten Aufgabenbereiche.....	53
V. Veränderungen bei den Beteiligungen der Kreisstadt Unna	54
VI. Geschäftsverlauf im Konzern.....	55
VI.1 Ertrags- und Aufwandslage.....	55
VI.2 Gesamtfinanzlage / Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2	61
VI.3 Vermögenslage und Schuldenlage.....	65
VII. Geschäftssituation, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	74
VII.1. Betrachtung der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna	74

VII.2	Betrachtung des Teilkonzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna (WBU)	80
VII.3	Betrachtung der Stadtbetriebe Unna (SBU)	83
VII.4	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Kreisstadt Unna	85
VIII.	NKF Kennzahlen Set	87
IX.	Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW	89
E.	ANLAGEN	99
Anlage 1	Ableitung der Gesamtbilanz Aktiva 2017 (in T€).....	101
Anlage 2	Ableitung der Gesamtbilanz Passiva 2017 (in T€):	102
Anlage 3	Ableitung der Kapitalflussrechnung 2017 Teil 1 (in T€).....	103
Anlage 3	Ableitung der Kapitalflussrechnung 2017 Teil 2 (in T€).....	104
Anlage 4	Ableitung der Gesamtergebnisrechnung 2017 (in T€).....	105
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2017	106
Anlage 5 a	Ableitung des Gesamtverbindlichkeitspiegels.....	107
Anlage 6	Beteiligungsbericht	107

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. BG	Erster Beigeordneter
AktG	Aktiengesetz
BG	Beigeordneter
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BM	Bürgermeister
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
EWG	Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH in Liquidation
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein– Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein– Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK oder GOG	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LZR	Logistikzentrum RuhrOst GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz in Nordrhein– Westfalen
NKFG	Gesetz über ein NKF in Nordrhein– Westfalen
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein– Westfalen
RWE	Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH (bis 1990 Rheinisch- Westfälisches Elektrizitätswerk AG), deutscher Energieversorgungskon- zern
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SBU	Stadtbetriebe Unna
SWU	Stadtwerke Unna GmbH

TBg	Technischer Beigeordneter
TG	Trianel GmbH
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
vaB	verselbständigter Aufgabenbereich
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH

**Gesamtabschluss
der Kreisstadt Unna
zum 31.12.2017**

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs.3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna zum 31.12.2017 aufgestellt und bestätigt.

Unna, 13.09.2018


Kolter
Bürgermeister


Thomae
Stadtkämmerer

Einleitung

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs.1 Nr.1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs.1 Nr.2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs.1 Nr.3 GemHVO NRW, § 51 Abs.3 GemHVO NRW).

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs.2 GemHVO NRW beizufügen

- ein Gesamtlagebericht sowie
- ein Beteiligungsbericht .

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Kreisstadt Unna den achten konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In den Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung, zwei voll zu konsolidierende Tochterunternehmen sowie das Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Einzelabschluss der Kreisstadt Unna erbringt den Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplanes, stellt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres dar und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung.

Der Gesamtabschluss erläutert hingegen die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), indem ausschließlich die Beziehungen des Konzerns Kreisstadt Unna zu Dritten (konzernfremden) abgebildet werden.

Hierzu wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Konzernorganisationen so dargestellt, als ob es sich um *eine* wirtschaftliche Einheit handelte. Konzerninterne Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die Beziehungen der Beteiligungen untereinander werden gegeneinander aufgerechnet und damit eliminiert.

Der Gesamtlagebericht enthält eine Darstellung der Lage des Konzerns Kreisstadt Unna und der relevanten Analysekenzahlen sowie einen Ausblick auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung.

Detaillierte Informationen zu den städtischen Beteiligungen der Kreisstadt Unna finden sich im Beteiligungsbericht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung von Zahlen im Gesamtabschluss als auf T€ gerundete Werte. Die Berechnung von Veränderungen zur Darstellung im Gesamtabschluss erfolgt auf Grundlage der Echtzahlen. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

A. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.044.168,13	80.633.089,13
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.786.487,00	41.352.372,05
3 Sonstige Transfererträge	5.710.474,47	5.759.471,12
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.889.422,48	34.965.131,08
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.840.963,71	83.112.894,92
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.533.597,57	7.442.122,27
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.612.879,47	5.905.010,81
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.148.586,22	916.995,78
9 Bestandsveränderungen	13.126,02	-735.184,03
10 Ordentliche Gesamterträge	259.579.705,07	259.351.903,13
11 Personalaufwendungen	46.560.755,07	44.353.933,21
12 Versorgungsaufwendungen	5.071.806,10	3.088.569,47
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.109.066,13	95.432.100,97
14 Bilanzielle Abschreibungen	24.096.969,61	23.536.390,44
15 Transferaufwendungen	82.600.053,05	77.390.958,34
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.708.439,86	14.584.946,76
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	260.147.089,82	258.386.899,19
18 Ordentliches Gesamtergebnis	-567.384,75	965.003,94
19 Finanzerträge	1.497.564,70	1.281.641,93
20 Finanzaufwendungen	4.953.823,06	5.671.174,08
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	86.494,88	93.823,86
21 Gesamtfinanzergebnis	-3.542.753,24	-4.483.356,01
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.110.137,99	-3.518.352,07
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26 Gesamtjahresergebnis	-4.110.137,99	-3.518.352,07
28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-334.188,16	-347.413,16
29 Gesamtergebnis	-4.444.326,15	-3.865.765,23
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO		
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	913.709,52	621.983,05
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	64.375,25	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	719.630,09	427.779,48
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	4.936,78
Verrechnungssaldo	258.454,68	189.266,79

B. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	525.282.661,37	532.037.435,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.594.529,36	1.692.280,30
1.2 Sachanlagen	498.899.624,15	512.977.855,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.349.180,22	56.672.072,07
1.2.1.1 Grünflächen	48.109.238,38	48.334.776,23
1.2.1.2 Ackerland	3.334.678,01	3.362.203,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	583.454,83	565.844,53
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.321.809,00	4.409.248,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.488.211,88	126.274.539,70
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	317.178,00	329.717,00
1.2.2.2 Schulen	62.842.668,84	67.040.755,66
1.2.2.3 Wohnbauten	802.873,00	832.839,00
1.2.2.6 Parkhäuser, Tiefgaragen	5.047.382,64	5.337.658,47
1.2.2.9 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.478.109,40	52.733.569,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	279.433.207,76	286.726.471,49
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	47.974.044,58	48.197.568,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.823.464,00	5.944.171,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	83.756.099,00	85.964.383,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	98.808.447,09	102.333.388,93
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	28.612.274,47	28.846.180,77
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	11.064.924,89	11.734.070,18
1.2.3.8 Fernwärmeversorgungsanlagen	593.325,73	761.497,48
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.800.628,00	2.945.212,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.636.703,64	1.695.585,89
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.376,29	2.581.376,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.129.943,69	13.610.018,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.070.542,49	8.237.758,31
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.210.458,18	9.677.352,00
1.3 Finanzanlagen	24.788.507,86	24.869.981,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.429,07	61.429,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	65.677,03	65.677,03
1.3.3 Übrige Beteiligungen	17.254.465,76	17.254.465,76
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	255,65	28.000,00
1.3.6 Ausleihungen	7.406.680,35	7.460.409,20
2. Umlaufvermögen	31.724.273,84	35.527.201,58
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
Waren (Auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	2.251.845,32	2.087.745,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	21.841.366,28	23.693.515,15
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.142.543,90	5.580.644,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.488.518,34	4.165.296,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.064.774,43	6.365.884,87
Bilanzsumme Aktiva	566.071.709,64	573.930.522,43

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	28.340.504,47	34.474.974,23
1.1 Allgemeine Rücklage	27.319.731,68	32.567.918,29
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	-4.444.326,15	-3.865.765,23
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.465.098,94	5.772.821,17
2. Sonderposten	163.244.643,30	167.659.385,34
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	118.441.754,63	121.502.618,04
2.2 Sonderposten für Beiträge	35.683.731,81	36.548.915,90
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.719.070,18	4.944.017,11
2.4 Sonstige Sonderposten	4.400.086,68	4.663.834,29
3. Rückstellungen	121.635.132,25	117.444.610,61
3.1 Pensionsrückstellungen	91.135.488,00	87.418.179,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	123.300,00	113.025,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.372.499,16	14.754.390,70
3.4 Steuerrückstellungen	1.103.435,70	868.689,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	14.900.409,39	14.290.326,91
4. Verbindlichkeiten	242.147.850,62	243.959.834,03
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen	153.362.255,37	157.075.740,15
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.046.782,67	60.180.000,00
4.4 Verbindlichkeiten a. Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl. gleichkommen	16.801,00	67.039,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.884.817,27	7.307.438,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.235.227,83	852.013,34
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.216.930,19	8.342.653,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.385.036,29	10.134.949,40
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.703.579,00	10.391.718,22
Bilanzsumme Passiva	566.071.709,64	573.930.522,43

C. Gesamtanhang zum 31.12.2017

I. Allgemeine Angaben

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ist der Gesamtanhang ein Bestandteil des Gesamtabschlusses. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang wird ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 5) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (siehe unter C. VII). Weitere Pflichtanlagen sind der Beteiligungsbericht (siehe Anlage 6) sowie der Gesamtlagebericht (siehe unter D.).

II. Konsolidierungskreis

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW sind im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich alle Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Form (gemeindliche Betriebe) in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn diese von der Kommune abhängig sind und sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von Bedeutung sind.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote, der Leitungs- bzw. Kontrollmöglichkeit sowie des maßgeblichen Einflusses der Kommune lässt sich der Konsolidierungskreis gemäß § 50 GemHVO NRW grundsätzlich unterteilen in

- verbundene Unternehmen,
- assoziierte Unternehmen und
- übrige Beteiligungen.

1. Verbundene Unternehmen (Voll zu konsolidierende Beteiligungen, soweit wesentlich)

Bei den verbundenen Unternehmen liegt die **Beteiligungsquote über 50% und** der Anteil der Kommune an den verselbständigten Aufgabenbereichen ist für den Gesamtabschluss **wesentlich**. Der Kommune steht direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu, wodurch die Geschäftspolitik und andere wichtige Bereiche von der Kommune bestimmt werden.

Die Kommune weist in ihrem Einzelabschluss die Anteile an diesen Betrieben unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aus.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen und Sondervermögen sind aufgrund der Beherrschungsmöglichkeiten durch die Kreisstadt Unna voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungs- quote (Anteil der Kreisstadt Unna am Stammkapital)	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/Stamm- kapital)	Bilanzsumme 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	100,00	4.650.000,00	33.408.368,02	9.863.149,61	2.016.889,76
Stadtbetriebe Unna	100,00	600.000,00	94.072.770,24	9.925.381,98	2.140.807,23

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU) werden auf Teilkonzernebene in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch gelangt über den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH die Stadtwerke Unna GmbH als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses.

Die Einzelabschlüsse der Kreisstadt Unna, der Stadtbetriebe Unna sowie der Konzernabschluss der WBU wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2017 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

2. Assoziierte Unternehmen (At - Equity Beteiligungen)

Bei assoziierten Unternehmen liegt die Beteiligungsquote zwischen 20% und 50% und die Kommune hat direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Kreisstadt Unna hält mittelbar (über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH) einen 50% Anteil an der Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR). Diese Anteile werden aufgrund der Unwesentlichkeit als Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

3. Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen (At - Cost Beteiligungen)

In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereichs zur kumulierten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3 - 5% wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Folgende unmittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Unna werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:

Unternehmen/ Betrieb	Beteiligungs- quote	Nennwert der Beteiligung (ge- zeichnetes Kapital)	Bilanzsumme 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Unna Marketing Gesellschaft für Veran- staltungen und Stadt- marketing mbH	100,00	28.800,00	410.684,33	177.334,53	69.000,46
Unnaer Kreis- , Bau- und Siedlungs-gesellschaft mbH	14,66	2.600.000,00	109.570.558,07	24.483.424,91	912.985,69
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	9,18	3.856.100,00	26.857.741,26	4.495.650,21	0,00*
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Unna mbH	8,11	3.032.500,00	67.489.649,78	12.518.584,84	234.072,86
Sparkassen Unna-Kamen Zweckverband	48,6	1,00	2.552.439.842,84	158.793.429,14	2.067.888,89

*nach Ausgleichszahlungen der Gesellschafter gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag

Veränderungen in der Beteiligungsstruktur

Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Unna umfasst insgesamt 28 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sowie eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen der Kreisstadt Unna). Seit der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio ergeben.

III. Konsolidierungsmethoden

Der Begriff der Konsolidierungsmethoden ist in der Gesamtrechnungslegung ein Oberbegriff für alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung der Einzelabschlüsse angewendet werden. Man unterscheidet zwischen der Vollkonsolidierung, der At - Equity Konsolidierung und der At - Cost Konsolidierung.

Im Kontext der Vollkonsolidierung wird weiter differenziert zwischen der Schuldenkonsolidierung, der Kapitalkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben:

Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen / Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen. Dabei werden alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben vollständig neutralisiert. Sowohl die kapitalmäßigen als auch die leistungsmäßigen Beziehungen werden ausgeglichen. Die Vollkonsolidierung führt dazu, dass der Konzern als eine wirtschaftliche Einheit abgebildet werden kann.

At - Equity Konsolidierung

Im Gesamtabchluss wird der aktuelle Wert des Anteils der WBU (und damit der Kommune) am Eigenkapital des LZR im Rahmen der At - Equity Konsolidierung nach der Buchwertmethode ausgewiesen. Es findet keine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebes in den Gesamtabchluss statt.

Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung erfolgte bei der Erstkonsolidierung auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna (1. Januar 2008). Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,6 T€ wurde ausschließlich dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet.

Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Jahr 2008 planmäßig und im Jahr 2009 wegen der Verlustertwartungen außerplanmäßig in voller Höhe abgeschrieben.

Die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse aus den bisherigen Folgekonsolidierungen sowie das Ergebnis aus dem aktuellen Jahresabschluss des LZR wurden fortgeschrieben.

At - Cost Konsolidierung

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten (= fortgeführte Anschaffungskosten) in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At - Cost- Beteiligungen).

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Kreisstadt Unna (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Kreisstadt Unna entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kreisstadt Unna an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna (1. Januar 2008).

Dabei wurden die stillen Reserven und Lasten in Höhe von insgesamt 58.932 T€ den zugehörigen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition war die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Im Anschluss wurde der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Kreisstadt Unna mit dem auf die Kreisstadt Unna entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III).

Die Informationen zu den innewohnenden stillen Reserven und Lasten wurden durch Wertgutachten ermittelt.

Die stillen Reserven in den Grundstückswerten werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. Die stillen Reserven in den Gebäudewerten und in den Werten der technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Forderungen und korrespondierende Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Konzernbetrieben werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert (§ 50 Abs.1, 2 GemHVO i.V.m. § 303 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Aufwendungen und entsprechende Erträge aus Geschäften zwischen den voll zu konsolidierenden Konzernbetrieben wurden gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB vollständig gegeneinander aufgerechnet oder in „andere aktivierte Eigenleistung“ umgegliedert.

Zwischenergebniseliminierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist vorzunehmen, wenn wesentliche Zwischengewinne entstanden sind, indem Lieferungen oder Leistungen zwischen den einzelnen Unternehmen des kommunalen Konsolidierungskreises erfolgten und dadurch Vermögenspositionen in der Bilanz berührt werden.

Von der Zwischenergebniseliminierung wurde im Gesamtabchluss 2017 abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs.1,2 GemHVO i.V.m. § 304 HGB).

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Der Gesamtabschluss wurde daher nach einheitlichen Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den maßgeblichen Regelungen des HGB unter Inanspruchnahme anwendbarer Erleichterungsregelungen aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung wurden beachtet.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgten nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen ergänzt.

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern,
- Verzicht auf die Anpassung von GWG - Sammelposten,
- Beibehaltung der Nettobilanzierung von Zuschüssen,
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung,
- Verzicht auf die Eliminierung des Firmenwertes der Verkehrsbetriebe Unna GmbH,
- Verzicht auf die Eliminierung von Rückstellungen für die Erstellung von eigenen Jahresabschlüssen bei der SWU und

- Verzicht auf die Neubewertung von Streusalzvorräten wegen der Anwendung des nach NKF nicht zulässigen Fifo Verfahrens bei den Stadtbetrieben.

Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich.

Die in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechte und angewandten Vereinfachungsmöglichkeiten sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

V. Einzelerläuterungen zur Gesamtbilanz und ihren Posten

Den Gesamtbetrag aller Konsolidierungsbuchungen pro Bilanzposition ist den Anlagen 1 und 2 „Ableitung der Gesamtbilanz „ zu entnehmen.

Aktiva

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
566.072 T€	573.931T€	- 7.859 T€

Die Aktivseite der Gesamtbilanz besteht aus

- dem Gesamtanlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen),
- dem Gesamtumlaufvermögen sowie
- den aktiven Gesamtrechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen.

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
525.283 T€	532.037 T€	- 6.755 T€

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.595 T€	1.692 T€	-98 T€

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben den entgeltlich erworbenen Softwareanwendungen (u. a. Betriebs- und Anwendersoftware), den Konzessionen, Schutzrechten und Lizenzen auch die Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Herkunft im Konzern stellt sich wie folgt dar:

Stadt	WBU	SBU
464 T€	1.120 T€	11 T€
29,1 %	70,2 %	0,7 %

1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
498.900 T€	512.978 T€	- 14.078 T€

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 GemHVO zu fortgeschriebenen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten und fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die von der Kreisstadt Unna anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB, da nach HGB Wahlrechte bestehen. Wurden bei Konzernbetrieben Wahlrechte ausgeübt, so wurde im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung verzichtet.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 GemHVO vorgenommen. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungskosten 60 € zzgl. Vorsteuer nicht übersteigen, werden bei der Konzernmutter im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht. Bei Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € netto werden GWG in der Regel im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden für den Gesamtabschluss aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 720 T€ sowie Erträge in Höhe von 914 T€ direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW verrechnet.

Die Herkunft der Bilanzwerte des Gesamtsachanlagevermögens im Konzern zeigt die folgende Tabelle:
(Angaben in T€)

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Grünflächen	45.098		3.011	48.109
Ackerland	3.335			3.335
Wald und Forsten	583			583
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.504		1.817	4.322
Kinder- und Jugendeinrichtungen	317			317
Schulen	62.843			62.843
Wohnbauten	803			803
Parkhäuser, Tiefgaragen		5.047		5.047
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.588	11.928	962	51.478
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	46.369	1.605		47.974
Brücken und Tunnel	5.823			5.823
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			83.756	83.756
Straßennetze	98.808			98.808
Stromversorgungsanlagen		28.612		28.612
Gasversorgungsanlagen		11.065		11.065
Fernwärmeversorgungsanlagen		593		593
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.801			2.801
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.616	21		1.637
Kunstgegenstände	2.581			2.581
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.791	4.850	11.489	20.130
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.573	2.513	985	8.071
Anlagen im Bau	2.998	997	6.215	10.210
Summe Sachanlagen	323.432	67.232	108.236	498.900
Vorjahreswerte	331.417	67.702	106.356	505.475
Veränderungen	-7.985	-470	1.880	-6.576
Prozentuale Anteile	64,83	13,48	21,69	100,00

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen des **Sachanlagevermögens** dargestellt:

- **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
56.349 T€	56.672 T€	- 323 T€

Die wesentliche Position unter den „Unbebauten Grundstücken“ ist mit 48.109 T€ die Position der Grünflächen. Diese umfasst Grünflächen, Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze usw. Der Anteil der Stadt an den im Konzern bilanzierten unbebauten Grundstücken liegt mit 51.521 T€ bei 91,4 %.

Die SBU tragen mit 4.828 T€ oder 8,6 % zu dieser Bilanzposition bei.

- **1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
120.488 T€	126.275 T€	- 5.786 T€

- **1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
62.843 T€	67.041 T€	- 4.198 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten bebauten Grundstücken mit Schulen beträgt 100%.

Der Buchwert der mit Schulen bebauten Grundstücke hat sich im Vorjahresvergleich durch planmäßige Abschreibungen sowie durch eine außerplanmäßige Abschreibungen auf die Hellweg-Realschule vermindert.

- **1.2.2.6 Grundstücke mit Parkhäusern und Tiefgaragen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
5.047 T€	5.338 T€	- 290 T€

Der Anteil der WBU an den in der Gesamtbilanz aktivierten Vermögensgegenständen beträgt 100%. Die Veränderungen ergeben sich aus Anlagenzugängen, Anlagenabgängen und Alterswertminderungen.

- **1.2.2.9 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
51.478 T€	52.734 T€	- 1.255 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten bebauten Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden liegt bei 75 %. Der Anteil der WBU liegt bei 23,2% und der Anteil der SBU bei 1,9 %. Die Reduzierung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Alterswertminderungen.

- **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
279.433 T€	286.726 T€	- 7.293 T€

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen des **Infrastrukturvermögens** dargestellt:

• **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
47.974 T€	48.198 T€	- 224 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten Grundstücken des Infrastrukturvermögens liegt bei 96,7 %. Die WBU verfügt - über die Tochter „Stadtwerke“ - ebenfalls über Grundstücke mit Infrastruktureinrichtungen und trägt damit zu dieser Bilanzposition zu 3,3 % bei.

• **1.2.3.4 Grundstücke mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
83.756 T€	85.964 T€	- 2.208 T€

Die Entwässerungs- und Abwasseranlagen werden in vollem Umfang von den Stadtbetrieben (SBU) bilanziert.

• **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
98.808 T€	102.333 T€	- 3.525 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und Verkehrsgrün beträgt 100%.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Straßenvermögen beliefen sich auf 4.272 T€. Zugängen in Höhe von 758 T€ standen Abgänge in Höhe von 132 T€ gegenüber.

• **1.2.3.6 bis .1.2.3.8 Grundst. mit Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
40.271 T€	41.342 T€	- 1.071 T€

Der Anteil der WBU (über die Stadtwerke Unna) an diesen Bilanzpositionen beträgt 100%.

Diese Bilanzposition umfasst auch die Straßenbeleuchtungsanlagen. Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Strom- und Gasnetze im Umfang von 2.392 T€. In die Breitbandinfrastruktur wurden 786 T€ investiert. Die Abschreibungen auf die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen beliefen sich auf 3.326 T€.

• **1.2.6 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
20.130 T€	13.610 T€	6.520 T€

Insbesondere aufgrund umfangreicher Investitionen der Stadtbetriebe im Bereich der Abwasserwirtschaft (Pumpwerke, Regenrückhaltung usw.) hat sich der Gesamtbestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen im Vorjahresvergleich deutlich erhöht.

Die Investitionen der SBU lagen um 5.726 T€ höher als die Summe der Anlagenabgänge und der Alterswertminderungen auf den Bestand.

Im Kernhaushalt lag der Wert der Anlagenzugänge um 46 T€ über den Abschreibungen und den Abgängen und bei der WBU um 748 T€.

Die Stadt steuert Buchwerte im Umfang von 3.791 T€ oder 18,8 %, die WBU im Umfang von 4.850 T€ oder 24,1 % und die SBU im Umfang von 11.489 T€ oder 57,1 % zu dieser Bilanzposition bei.

• **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
8.071 T€	8.238 T€	-167 T€

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen. Der Anteil der Stadt an dieser Vermögensposition beträgt 56,7 % oder 4.573 T€. Die verbleibenden Werte stammen zu 31,1 % von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH und zu 12,2 % von den Stadtbetrieben.

• **1.2.8 Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10.210 T€	9.677 T€	533 T€

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Auszahlungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen bilanziert, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und/oder in Betrieb genommen wurden. Aus dem Kernhaushalt stammen 2.998 T€ (29,4 %), die im Wesentlichen für noch nicht abgeschlossene Hochbaumaßnahmen an Schulen verausgabt wurden. Aus dem Abschluss der SBU stammen 6.215 T€ (60,9 %) für Kanalbaumaßnahmen, insbesondere für die Entflechtung des Körtelbaches.

Die WBU trägt mit 997 T€ (9,8 %) zu dieser Bilanzposition bei.

1.3 Finanzanlagen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
24.789 T€	24.870 T€	-81 T€

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Es werden nur die Anteile ausgewiesen, die nicht im Zuge der Konsolidierungen eliminiert wurden.

Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At - Cost) bzw. nach der Buchwertmethode (At - Equity).

Die Bilanzierung von Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur unwesentlich um 81 T€ vermindert. Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Das Finanzanlagevermögen im Konzern setzt sich zusammen aus

- den Anteilen an verbundenen Unternehmen 61 T€ (Vorjahr 61 T€)
(Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH)
- den Anteilen an assoziierten Unternehmen 66 T€ (Vorjahr 66 T€), (LZR)
- den übrigen Beteiligungen 17.254 T€ (Vorjahr 17.254T€) (Trianel, WFG, UKBS, VKU usw.),
- den Ausleihungen 7.406 T€ (Vorjahr 7.460 T€) (Trianel).

Die von der WBU gehaltenen Gelsenwasseraktien, die im Vorjahr noch unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen waren, wurden im Jahr 2017 an die Sparkasse Unna-Kamen verkauft.

Die Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen haben sich um 54 T€ vermindert.

Wie sich das Finanzanlagevermögen aus Konzernsicht im Zuge der Kapitalkonsolidierung verändert hat, zeigt die folgende Abbildung:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Anteile an verbundenen Untern. im Vollkonsolidierungskreis	29.457	-29.457			
Anteile an verbundenen Untern. außerhalb des Vollkonsolidierungskreis	61				61
Anteile an assoziierten Untern. aus den Einzelabschlüssen		75		-9	66
Übrige Beteiligungen	5.370	11.885			17.254
Voll zu konsolidierende Sondervermögen	20.885		-20.885		
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen		6.676			6.676
Sonstige Ausleihungen	181	549			730
Summe Finanzanlagen					24.788

2. Umlaufvermögen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
31.724 T€	35.527 T€	-3.803 T€

Das **Umlaufvermögen des Konzerns** setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe		557		557
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	633	981	80	1.695
Sonstige Forderungen an Sonstige	13.277	8.055	510	21.841
Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen	15	4.119	8	4.143
Liquide Mittel	147	2.841	501	3.489
Summe Umlaufvermögen	14.072	16.553	1.099	31.724
Prozentuale Anteile	44,4	52,2	3,5	100,0

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen des **Umlaufvermögens** dargestellt:

- **2.1 Vorräte/Waren/Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe/zu veräußernde Grundstücke**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.252 T€	2.088 T€	164 T€

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen werden im Rahmen einer jährlichen Inventur ermittelt und ergebniswirksam verbucht.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für den Konzern wurde keine Anpassung vorgenommen, falls die voll zu konsolidierenden Betriebe andere Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 256 HGB angewandt haben. So wurde die Anwendung des Fifo- Verfahrens bei der Streusalzbewertung beibehalten.

Der Bestand an **Vorräten, Rohstoffen und Waren sowie an Grundstücken des Umlaufvermögens** stammt mit 1.538 T€ im Wesentlichen aus dem Vermögen der WBU. Der Anteil der Stadt beträgt 633 T€ und der der SBU 80 T€.

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Bau-, Installations- und Verbrauchsstoffen bei den Stadtwerken sowie aus den zu veräußernden Grundstücken der WBU und der Stadt.

Aus dem Bestand an Grundstücken, die die WBU zu Erschließungs- und Weiterveräußerungszwecken erworben hat, wurden im Berichtsjahr keine Verkäufe getätigt.

• **2.2.1 Forderungen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
21.841 T€	23.694 T€ T€	-1.852 T€

Unter der Bilanzposition „**Forderungen**“ werden die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Ansprüche des Konzerns gegenüber Dritten ausgewiesen, die ihm aus seinem öffentlich - rechtlichen und privatrechtlichen Handeln sicher entstanden sind und die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ (Bilanzposition 1.4.6) dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Kreisstadt Unna.

Für mögliche Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen gegen Konzernfremde werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst. Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

Konzerninterne Forderungen wurden in einer Höhe von 10.116 T€ eliminiert

Der konsolidierte **Forderungsbestand des Konzerns** hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt verändert:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonstige Forderungen an Sonstige 2017	13.277	8.055	510	21.841
Sonstige Forderungen an Sonstige 2016	12.524	10.676	497	23.694
Veränderungen	753	-2.621	13	-1.852

Am Gesamtbestand der Konzernforderungen gegenüber Dritten hat die Gemeinde im Berichtsjahr einen Anteil von 60,8 % (Vorjahr 52,9 %). Der Anteil der Forderungen der WBU an den Gesamtforderungen im Konzern beträgt 36,9 %. Die offenen Posten der SBU tragen zu 2,3 % zu den Konzernforderungen bei.

• **2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.143 T€	5.581 T€	- 1.438 T€

Sonstige Vermögensgegenstände sind die Forderungen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Sie werden zum Nennwert angesetzt

Zu dieser Bilanzposition trägt die WBU mit 4.119 T€ (Vorjahr 5.354 T€) zu 99,4 % bei.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die CO2 Emissionsrechte sowie Forderungen aus EEG- und KWK Umlage (aus dem Abschluss der Stadtwerke Unna).

Darüber hinaus werden hier Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt bilanziert.

• **2.4 Liquide Mittel**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3.489 T€	4.165 T€	- 677 T€

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro-, Festgeld- und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Woher die liquiden Mittel im Konzern stammen und wie sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darstellt ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

	31.12.2016	31.12.2017	+/- Vj.
Stadt	821.601,76	146.876,67	-674.725,09
WBU	2.833.087,47	2.840.707,28	7.619,81
SBU	510.606,88	500.934,39	-9.672,49
Summe	4.165.296,11	3.488.518,34	-676.777,77

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Vergleich zum Vorjahr -677 T€.

Während die konsolidierten liquiden Mittel des Teilkonzerns WBU und der Stadtbetriebe in etwa denen des Vorjahres entsprechen, verminderte sich die aus dem Kernhaushalt einfließende Liquidität um 675 T€.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird in der Gesamtkapitalflussrechnung im Überblick dargestellt. Dort werden die Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. (siehe unter VI.)

• **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
9.065 T€	6.366 T€	2.699 T€

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden einerseits die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Im städtischen Einzelabschluss wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere auch für die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung für Januar des Folgejahres sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bilanziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung des Konzerns besteht zu rund 66,4 % aus Buchungen des städtischen Einzelabschlusses und beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Investitionszuschüssen, Beamtenbesoldungen und Unterhaltsvorschuss - bzw. Sozialhilfeleistungen.

Die WBU bilanziert in ihrem Teilkonzernabschluss einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.012 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Zahlung der Stadtwerke im Geschäftsjahr 2017, die erfolgswirksam den Jahren 2018 bis 2024 zuzurechnen ist.

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung von Sonstigen	6.020	3.012	32	9.065

IV.2 Passiva

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
566.072 T€	573.931 T€	- 7.859 T€

Die Passivseite der Gesamtbilanz besteht aus dem Gesamteigenkapital, den Gesamtsonderposten, den Gesamtrückstellungen, den Gesamtverbindlichkeiten sowie den passiven Gesamtrechnungsabgrenzungsposten.

IV.2.1 Eigenkapital

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
28.341 T€	34.475 T€	- 6.134 T€

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Saldo aus der Ergebnisrechnung sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Das konsolidierte Eigenkapital errechnet sich nach allen erfolgten Konsolidierungsschritten wie folgt:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	47.785	-17.619	-2.837	-9	27.320
Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	-3.853	-262	-329		-4.444
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		5.465			5.465
Summe Eigenkapital	43.932	-12.416	-3.166	-9	28.341

Die **Allgemeine Gesamtrücklage** umfasst neben der Allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Unna auch die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie die Ergebnisvorträge der in den Konzern einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Die konsolidierte Allgemeine Rücklage aus dem Kernhaushalt wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung verrechnet mit den entsprechenden konsolidierten Eigenkapitalpositionen der Beteiligungen nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Die Allgemeine Gesamtrücklage hat zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand von 27.320 T€ (Vorjahr 32.568 T€) und hat sich damit um 5.248 T€ vermindert.

Rechnerisch entwickelte sich die **Allgemeine Gesamtrücklage** zum 31.12.2017 im Konzern unter Berücksichtigung aller gegen diese Position zu buchenden Konsolidierungen wie folgt (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	46.059	114	627		46.799
Gewinnrücklagen		6.435			6.435
Gewinnvortrag / Verlust		-5.210	44		-5.165
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen		-4.806	954		-3.853
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen	1.726				1.726
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung		-14.151	-4.461		-18.613
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode				-9	-9
Berechnung der Allgemeinen Rücklage im Konzern	47.785	-17.619	-2.837	-9	27.320

Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne von § 90 Abs.3 GO NRW werden nicht ergebniswirksam gebucht, sondern gem. § 43 Abs.3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Es wurden Erträge (Gewinne) aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (in der Regel Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 914 T€ und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 720 T€ mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die zu verrechnenden Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen beliefen sich auf 64 T€.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich durch die Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO um 258 T€.

Sonderrücklagen wurden im Gesamteigenkapital nicht bilanziert.

Die **Ausgleichsrücklage** aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt.

Das **Gesamtjahresergebnis** des Konzerns Kreisstadt Unna - ermittelt aus dem Saldo der Gesamtergebnisrechnung - beträgt zum Bilanzstichtag- 4.444 T€ und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (-3.866 T€) um 579 T€ verschlechtert.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter: Bei der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten aus der Kommunalbilanz II der einbezogenen Unternehmen unabhängig von der Beteiligungsquote des Konzernunternehmens in voller Höhe in den Konzernabschluss aufgenommen.

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen.

Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 5.465 T€ (Vorjahr 5.773 T€) und bezieht sich auf die Beteiligung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH an der Stadtwerke Unna GmbH, die die WBU nur zu 76% hält. Der Minderheitengesellschafter ist mit 24% die RWE.

IV.2.2 Sonderposten

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
163.245 T€	167.659 T€	- 4.415 T€

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW gebildet für

- von Dritten erhaltenen **Zuwendungen und Zuschüsse** für investive Maßnahmen
- die von Dritten erhaltenen **Beiträge** für investive Maßnahmen,
- zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Sonderposten für den **Gebührenaussgleich**)
- Sonstiges (Sonstige Sonderposten für Stiftungen sowie alte Baukostenzuschüsse)

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse sowie für veranlagte Kanalanschlussbeiträge bei den **Stadtbetrieben** werden in den Einzelabschlüssen der SBU jährlich pauschal mit 2,5 % ertragswirk-

sam aufgelöst. Die Auflösungsdauer wurde im Gesamtabschluss an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter nach NKF angepasst.

Der Sonderposten für erhaltene Ertrags- und Investitionszuschüsse bei den **Stadtwerken** wird jährlich pauschal mit 5 % ertragswirksam aufgelöst, sofern der Zufluss der Zuschüsse bis 2002 erfolgte. Die Auflösungsdauer wurde im Gesamtabschluss an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter nach NKF angepasst. Bei Zuschüssen, die ab 2003 zugeflossen sind, erfolgt bereits in den Einzelabschlüssen der SWU die Auflösung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wird ganz oder teilweise aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt, und somit an den Gebührenzahler zurück gegeben werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen sowie Beiträge (in der Regel Erschließungsbeiträge) werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Die folgende Abbildung zeigt die Herkunft der **Sonderposten** im Konzern (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonderposten für Zuwendungen von Sonstigen	103.363	90	14.989	118.442
Sonderposten aus Beiträgen von Sonstigen	22.357	7.376	5.950	35.684
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	701		4.018	4.719
Sonstige Sonderposten von Sonstigen	1.056	3.344		4.400
Summen Sonderposten	127.477	10.811	24.957	163.245
Anteile in Prozent	78,1	6,6	15,3	100,0
Summen Sonderposten 2016	132.748	10.873	24.038	167.659
Veränderungen im Vorjahresvergleich	-5.271	-62	919	-4.415

Die Reduzierung dieser Bilanzposition um 4.415 T€ im Vorjahresvergleich resultiert daraus, dass der Wert der planmäßigen Auflösung der Sonderposten größer ist als der Wert der passivierungsfähigen Zugänge des Jahres 2017.

- **Sonderposten für Zuwendungen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
118.442 T€	121.503 T€	-3.061 T€

Die konsolidierten **Sonderposten aus Zuwendungen** stammen zu 87,2 % aus dem Kernhaushalt der Gemeinde.

Der Anteil der Stadtbetriebe entspricht 12,7 %.

- **Sonderposten aus Beiträgen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
35.684 T€	36.549 T€	-865 T€

Die Sonderposten **aus Beiträgen** stammen zu 62,7 % aus dem städtischen Einzelabschluss (Beiträge nach KAG und BauGB für investive Straßenbaumaßnahmen).

Aus dem Einzelabschluss der Stadtbetriebe Unna stammen 16,7 %. Hierbei handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge.

Beim Anteil der WBU (20,6 %) handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Ertrags- und Investitionszuschüsse der Stadtwerke für Anschlüsse und Netzanteile im Rahmen der Stromversorgung.

• **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.719 T€	4.944 T€	-225 T€

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Überdeckungen in Gebührenhaushalten als **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen und damit an die Gebührenpflichtigen zurückzuzahlen.

Die konsolidierten **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** stammen mit 701 T€ (Vorjahr 1.364 T€) zu 14,8 % aus dem Kernhaushalt (Rettungsdienst) und mit 4.018 T€ (Vorjahr 3.580 T€) zu 85,2 % aus dem Haushalt der SBU.

Der für den Gebührenaussgleich „Rettungsdienst“ gebildete Sonderposten aus dem Kernhaushalt verminderte sich im Vorjahresvergleich aufgrund des planmäßigen Abbaus der Überdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation 2017 um 663 T€.

Der Sonderposten für die Gebührenhaushalte der Stadtbetriebe erhöhte sich um 438 T€.

In allen Gebührenhaushalten der SBU ergaben sich im Berichtsjahr 2017 Überdeckungen. Im Wesentlichen ergaben sich in den Gebührenhaushalten der SBU folgende Anpassungsbedarfe:

Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Stand	Entnahme (Planmäßig)	Zuführung	Stand
			(aus Nachkalkulation) 2017	
Gebührenbereich	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
Abwasserwirtschaft	1.592	396	633	1.829
Abfallwirtschaft	1.212	294	622	1.540
Straßenreinigung	409	101	35	343
Friedhöfe	367	150	89	307
Summe	3.580	941	1.379	4.018

• **Sonstige Sonderposten**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.400 T€	4.664 T€	-264 T€

Die **sonstigen Sonderposten** im Konzern setzen sich zusammen aus den **Sonderposten für Stiftungen** (1.056 T€) und den Sonderposten für **alte Baukostenzuschüsse** (3.344 T€).

Die Sonderposten für Stiftungen stammen aus dem städtischen Einzelabschluss und bilden den Buchwert des Vermögens der rechtlich unselbständigen „Sybil Westendorp Stiftung“ und der „Carlernst Kürten Stiftung“ ab.

Über den Teilkonzernabschluss der WBU fließen erhaltene Baukostenzuschüsse der SWU der Jahre bis 2002 in diese Bilanzposition ein.

IV.2.3 Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
121.635 T€	117.445 T€	4.191 T€

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis der versicherungsmathematischen Berechnungen der Westfälisch Lippischen Versorgungskasse Münster mit dem Barwert bilanziert.
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen wurden im Wesentlichen für das Infrastrukturvermögen sowie für Gebäude bilanziert.
- Steuerrückstellungen wurden in der Konzernbilanz gebildet, um den erst im Folgejahr zahlungswirksamen Steueraufwand des Geschäftsjahres periodengerecht darzustellen.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert.

Rückstellungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen werden Rückstellungen zum Nennwert bilanziert.

Das Gesamtvolumen aller Rückstellungen im Konzern hat sich im Vorjahresvergleich um 4.191 T€ erhöht. Verursacht wurde der Gesamtanstieg im Wesentlichen durch die Erhöhung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung um 3.717 T€.

Die Herkunft der Rückstellungen im Konzern stellt folgende Abbildung dar (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Pensionsrückstellungen	91.135			91.135
Rückstellungen für Deponien und Altlasten			123	123
Instandhaltungsrückstellungen	11.895		2.478	14.372
Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen		1.103		1.103
Sonstige Rückstellungen gegenüber Sonstigen	9.458	4.159	1.283	14.900
Summe Rückstellungen	112.488	5.263	3.884	121.635
Prozentuale Anteile	92,5	4,3	3,2	100,0

Die Rückstellungen im Konzern stammen zu 92,5 % aus dem städtischen Abschluss. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind:

- **Pensionsrückstellungen¹**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
91.135 T€	87.418 T€	3.717 T€

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stammen zu 100% aus dem städtischen Haushalt. Erläuterungen hierzu sind dem Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zu entnehmen.

¹ Hinweis: Die Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Stadtbetriebe wurden zum 01.01.2008 durch die Kreisstadt Unna übernommen und werden damit im Kernhaushalt der Kreisstadt Unna abgebildet.

• **Instandhaltungsrückstellungen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
14.372 T€	14.754 T€	-382 T€

Instandhaltungsrückstellungen sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO für unterlassene Instandhaltungen zu passivieren, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt, einzeln bestimmt und wertmäßig bezifferbar ist.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung basieren zu 82,8 % auf Sachverhalten aus dem städtischen Haushalt und zu 17,2 % aus dem Haushalt der SBU.

• **Sonstige Rückstellungen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
14.900 T€	14.290 T€	610 T€

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für nicht genommene Urlaubstage, geleistete Mehrarbeit, Altersteilzeitverpflichtungen, Erstattungsverpflichtungen nach Dienstherrwechsel, Prüfungsgebühren, Verpflichtungen der WBU aus der Energiewirtschaft sowie für Drohverluste.

Der Anteil der Stadt beträgt 63,5%, der der WBU 27,9% und der der SBU 8,6 %.

IV.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
242.148 T€	243.960 T€	- 1.812 T€

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten

- „bis zu 1 Jahr“,
- „1 bis 5 Jahre“ und
- „mehr als 5 Jahre“ nachweist (siehe Anlage 5).

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sowie aus Transferaufwendungen erfolgt seit NKF WG jeweils in einer separaten Bilanzposition. Bis zum Berichtsjahr 2012 waren diese Beträge noch in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die konzerninternen Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung im Umfang von 39.333 T€ eliminiert.

Die Herkunft der konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten im Konzern stellt folgende Abbildung dar (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.691	26.865	51.807	153.362
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.047			57.047
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichk.	17			17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.555	4.628	702	6.885
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.235			1.235
Sonstige Verbindlichkeiten	4.123	6.220	874	11.217
Erhaltene Anzahlungen	12.385			12.385
Summe Verbindlichkeiten	151.053	37.713	53.382	242.148
Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten in Prozent	62,4	15,6	22,0	100,0

Die wesentlichen Verbindlichkeiten im Konzern stellen sich wie folgt dar:

- **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
153.362	157.076 T€	-3.713 T€

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune und ihren Beteiligungen von einem Dritten für investive Zwecke zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten stammen zu 48,7 % aus dem städtischen Abschluss, zu 33,8 % aus dem Abschluss der SBU und zu 17,5 % aus dem Abschluss der WBU.

- **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
57.047	60.180 T€	-3.133 T€

Unter dieser Bilanzposition werden die sogenannten Kassenkredite ausgewiesen, welche von einem Dritten zum Zwecke der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und ihrer Beteiligungen zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht.

Kreditaufnahmen zur Sicherstellung der Liquidität im Konzern wurden im Berichtsjahr ausschließlich durch die Kreisstadt Unna aufgenommen.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
6.885	7.307 T€	-423 T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung als Gegenleistung der Kommune und ihrer Beteiligungen noch aussteht.

Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus L&L stammen zu 22,6 % aus dem städtischen Abschluss, zu 10,2 % aus dem Abschluss der SBU und zu 67,2 % aus dem Abschluss der WBU.

• **Verbindlichkeiten aus Transferleistung**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.235	852 T€	383 T€

Die Transferverbindlichkeiten stammen zu 100 % aus dem städtischen Kernhaushalt

Sie sind zu bilanzieren, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entstanden ist, diese aber zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt wurde.

Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Hierzu gehören z.B. Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialleistungen nach SGB, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

• **Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
11.217	8.343 T€	2.874 T€

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Mitarbeitern.

Zu dieser Bilanzposition trägt die WBU mit 55,5 % bei. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Verbindlichkeiten aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke.

• **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen**

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
12.385	10.135 T€	2.250 T€

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuwendungen/Beiträge und Kaufpreiszahlungen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Hierzu gehören z.B. erhaltene Zuwendungen zur Finanzierung noch nicht betriebsbereiter Vermögensgegenstände oder erhaltene Kaufpreiszahlungen für Vermögensgegenstände, an denen der Konzern das wirtschaftliche Eigentum noch nicht abgegeben hat.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stammen zu 100% aus dem städtischen Jahresabschluss.

IV.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10.704 T€	10.392 T€	312 T€

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, welche vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition erhaltene Zuwendungen für Investitionen passiviert, welche an Dritte weitergeleitet werden um damit gemeindliche Aufgaben zu erfüllen.

Der Anteil der Stadtbetriebe generiert sich im Wesentlichen aus den im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren.

Bei den städtischen PRAP handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte sowie um im Jahr 2017 erhaltene konsumtive Zuwendungen, welche Erträge des Folgejahres darstellen (z.B. Landeszuschüsse KiBiz).

Kontobezeichnung	Stadt	SBU	Gesamt
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.308	4.396	10.704
Prozentuale Anteile	58,9	41,1	100

VI. Einzelerläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und ihren Positionen

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind.

Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind darum gegeneinander aufzurechnen bzw. in die Posten „Bestandsveränderungen“ oder „andere aktivierte Eigenleistung“ umzugliedern (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- die Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- die Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- die Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Kreisstadt Unna geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Der Gesamtbetrag aller Konsolidierungsbuchungen pro Ertrags- bzw. Aufwandsart ist der Anlage 4 „Ableitung der Gesamtergebnisrechnung“ zu entnehmen.

V.1 Gesamterträge

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
261.077 T€	260.634 T€	444 T€

Die Gesamterträge setzen sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen sowie den Finanzerträgen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge im Umfang von insgesamt 14.004 T€ eliminiert.

V.1.1 Ordentliche Gesamterträge

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
259.580 T€	259.352 T€	228 T€

Wo die konsolidierten ordentlichen Gesamterträge im Konzern erwirtschaftet wurden, lässt sich der nachfolgenden Aufstellung entnehmen (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Steuern und ähnliche Abgaben von Sonstigen	82.044			82.044
Zuwendungen und allgemeine Umlagen von Sonstigen	44.413		374	44.786
Sonstige Transfererträge von Sonstigen	5.710			5.710
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen	11.207		25.682	36.889
privatrechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen	1.645	76.728	468	78.841
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	2.534			2.534
Sonstige ordentliche Erträge von Sonstigen	5.697		916	6.613
Aktiviertete Eigenleistungen	523	1.242	384	2.149
Bestandsveränderungen von Sonstigen	11		2	13
Summe Ordentliche Erträge	153.784	78.346	27.450	259.580
Prozentuale Anteile	59,2	30,2	10,6	100,0
Vorjahreswerte	149.609	82.261	27.482	259.352
Veränderungen im Vorjahresvergleich	4.175	-3.916	-32	228

V.1.1.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
82.044 T€	80.633 T€	1.411 T€

Unter den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden z.B. die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und der vom Land zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Diese Ertragsart stammt zu 100 % aus dem städtischen Haushalt.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden 689 T€ konzerninterne Steuererträge eliminiert.

Informationen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind dem städtischen Jahresabschluss zu entnehmen.

V. 1.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
44.786 T€	41.352 T€	3.434 T€

Unter den Erträgen aus **Zuwendungen** und allgemeinen Umlagen werden Übertragungen finanzieller Mittel nicht investiver Art von anderen Gebietskörperschaften (Bund, Land etc.) sowie vom unternehmerischen und vom privaten Bereich ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

Die Ertragssteigerung ist im Wesentlichen auf höhere Auflösung von Sonderposten sowie gestiegene Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kreisstadt Unna zurückzuführen.

Der Anteil der Kernverwaltung an dieser Ertragsart beträgt 99,2 %. Aus Konzernsicht waren 3 T€ zu konsolidieren.

V. 1.1.3 Transfererträge

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
5.710 T€	5.759 T€	-49 T€

Unter den Transfererträgen werden der Ersatz und die Erstattung von Sozialleistungen erfasst. Hierzu gehören Erstattungen von Trägern sozialer Leistungen, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz sowie überleitete Unterhaltsansprüche. Der Anteil der Stadt an dieser Ertragsart beträgt 100%.

Aus Konzernsicht waren 165 T€ Erträge zu eliminieren.

V. 1.1.4 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
36.889 T€	34.965 T€	1.924 T€

Unter dieser Ertragsposition werden Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen sowie Beiträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Gebühren für Abwasser, Müll, Straßenreinigung und Friedhöfe der Stadtbetriebe sowie Rettungsdienstgebühren, Verwaltungsgebühren und Kindergartenbeiträge aus dem städtischen Haushalt.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst.

Der Anteil der SBU an dieser Ertragsart beträgt 25.682 T€ oder 69,6 % und der der Stadt 11.207 T€ oder 30,4 %.

Durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge im Umfang von 77 T€ generiert.

V.1.1.5 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
78.841 T€	83.113 T€	-4.272 T€

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. Erträge aus Energieverkauf und Telekommunikation, Erträge aus Schwimmbädern, Parkhäusern und Tiefgaragen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse.

Die privatrechtlichen Erträge verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.272 T€. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Umsatzerlösen aufgrund von Absatzrückgängen in den Bereichen Strom und Gas der Stadtwerke Unna (-4.906 T€). Korrespondierend hat sich dort aufgrund der geringeren Strom- und Gasabgabemengen der Materialaufwand um 4.029 T€ reduziert.

Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden im Umfang von 7.825 T€ eliminiert.

V.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.534 T€	7.442 T€	-4.909 T€

Unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen werden Ersatzleistungen für Aufwendungen ausgewiesen, die der Konzern für konzernfremde Dritte erbracht hat.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen verminderten sich im Vorjahresvergleich um 4.909 T€.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im städtischen Haushalt.
Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 1.477 T€ eliminiert.

V.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
6.613 T€	5.905 T€	708 T€

Hier werden alle Erträge erfasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Konzessionsabgaben usw.

Zudem werden hier Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie aus der Auflösung oder Verminderung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge werden zum ganz überwiegenden Teil durch die Kreisstadt Unna erwirtschaftet (z.B. Konzessionsabgaben von Konzernfremden, Verwargelder, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen).

Die SBU erwirtschaftete sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 916 T€.

Die aufgrund innerkonzernlicher Leistungsbeziehungen erwirtschafteten Erträge wurden im Umfang von 2.311 T€ eliminiert.

V.1.1.8 Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.149 T€	917 T€	1.232 T€

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen durch eigene Leistungen ausgewiesen, wenn dadurch zurechenbare Aufwendungen entstanden sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen).

Soweit die Lieferungen oder Leistungen eines leistenden vAB beim empfangenden vAB zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Andere aktivierte Eigenleistungen“ umzugliedern.

Entsprechend findet eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.

Diese Umgliederungen ergeben sich im Rahmen der Saldenabstimmung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf Einzelabschlussebene, da dem Erlös des leistenden vABs kein entsprechender Aufwand des empfangenden vABs gegenübersteht, sondern eine Aktivierung.

Durch Umgliederungen im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Umfang von 419 T€ generiert.

V.1.1.9 Erträge aus Bestandsveränderungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
13 T€	-735 T€	748 T€

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der unter dieser Position zu erfassen ist. Vermindert sich der Bestand, so ist unter dieser Position ein negativer Betrag auszuweisen.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen eines leistenden vAB beim empfangenden vAB zu einer Aktivierung im Umlaufvermögen geführt haben, werden die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ umgegliedert.

Durch Umgliederungen im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden Erträge aus Bestandsveränderungen im Umfang von 11 T€ generiert.

V.1.2. Finanzerträge

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.498 T€	1.282 T€	216 T€

Unter dieser Position werden die Zins- und Beteiligungserträge des Konzerns ausgewiesen. Wo die Erträge im Konzern erwirtschaftet werden, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Beteiligungserträge von Sonstigen	91	560		651
Zinserträge von Sonstigen		7		7
Sonstige Finanzerträge von Sonstigen	89	750		839
Summe Finanzerträge	180	1.317		1.498

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 2.034 T€ innerkonzernliche Finanzerträge eliminiert.

V.1.3. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge entstanden im Berichtsjahr nicht.

V.2 Gesamtaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
265.187	268.018€	-2.830 T€

Die Gesamtaufwendungen setzen sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen sowie den Finanzaufwendungen.

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden Aufwendungen im Umfang von 9.498 T€ eliminiert.

Die konsolidierten Gesamtaufwendungen entstehen zu 59,7 % im Kernhaushalt (158.195 T€), zu 30 % im Haushalt der WBU (79.592 T€) und zu 10,3 % im Haushalt der SBU (27.400 T€).

V.2.1. Ordentliche Gesamtaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
260.147 T€	258.387 T€	1.760 T€

Wo die konsolidierten **ordentlichen Gesamtaufwendungen** im Konzern erwirtschaftet wurden, lässt sich der nachfolgenden Aufstellung entnehmen (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Personalaufwendungen von Sonstigen	31.334	10.523	4.704	46.561
Versorgungsaufwendungen	5.072			5.072
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Sonstigen	17.765	54.813	15.531	88.109
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	251			251
Sonstige Abschreibungen	12.376	7.142	4.328	23.846
Transferaufwendungen an Sonstige	82.600			82.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.860	5.773	1.076	13.708
Summe ordentliche Aufwendungen	156.257	78.251	25.639	260.147
prozentuale Anteile	60,1	30,1	9,9	100,0
Vorjahresbeträge	149.708	83.006	25.673	258.387
Veränderungen	6.549	-4.755	-34	1.760

V.2.1.1 Personalaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
46.561	44.354 T€	2.207 T€

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** entstehen zu 67,3 % bei der Konzernmutter. Auf die WBU entfallen 22,6 % und auf die SBU 10,1 %.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.207 T€ erhöht. Im Kernhaushalt stiegen die konsolidierten Personalkosten um 1.681 T€, im Haushalt der WBU um 426 T€ und im Haushalt der SBU um 100 T€.

Konzerninterne Personalaufwendungen wurden im Umfang von 199 T€ eliminiert.

V.2.1.2 Versorgungsaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
5.072 T€	3.089 T€	1.983 T€

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Versorgungsaufwendungen** entstehen zu 100% in der Kernverwaltung und haben sich im Berichtsjahr um 1.983 T€ erhöht. Grund hierfür sind gestiegene Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie höhere Versorgungsleistungen an Pensionäre

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierungen ergaben sich keine Veränderungen.

V.2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
88.109	95.432 T€	-7.323 T€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für an konzernfremde Dritte vergebene Leistungen. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen zur Unterhaltung des Vermögens oder zur Schülerbeförderung.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen trägt die Konzernmutter lediglich zu 20,2 % bei. Der überwiegende Anteil von 62,2 % wird bei der WBU insbesondere durch den Bezug von Rohstoffen (Strom, Gas, Wärme) der SWU verursacht.

Die konsolidierten Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 7.323 T€ vermindert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen einerseits aus den absatzbedingt deutlich gesunkenen Materialaufwendungen der Stadtwerke für Strom- und Gas (- 4.029 T€). Darüber hinaus sanken im Kernhaushalt die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung um 3.841 T€.

Im Rahmen der Konsolidierungen ergaben sich zu eliminierende konzerninterne Aufwendungen im Umfang von 7.510 T€.

V.2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
24.097 T€	23.536 T€	561 T€

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belasteten das Ergebnis mit 23.846 T€ (Vorjahr 23.396 T€) und die auf das Umlaufvermögen mit 251 T€ (Vorjahr 140 T€).

Der darin enthaltene Abschreibungsaufwand aus der Neubewertungsmethode belief sich auf 2.673 T€. Dieser verteilt sich mit 1.958 T€ auf die WBU und mit 715 T€ auf die SBU.

Der überwiegende Teil der bilanziellen Abschreibungen entsteht durch Alterswertminderungen von Vermögensgegenständen bei der Kernverwaltung (12.627 T€ oder 52,4 %).

Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände wegen dauerhafter Wertminderung wurden hier im Umfang von 327 T€ erforderlich.

Bei der WBU entstand ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 7.142 T€. Dies entspricht 29,6 % des Gesamtabschreibungsaufwandes. Der Abschreibungsaufwand bei der SBU betrug 4.328 T€ (18,0 %).

Aus Konzernsicht erhöhten sich die bilanziellen Abschreibungen um 2.673 T€ aus der Neubewertungsmethode.

V.2.1.5 Transferaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
82.600 T€	77.391 T€	5.209 T€

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Kreisstadt Unna an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreisumlage) sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit). Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus höheren Leistungen der Jugendhilfe für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie aus höheren Zuschüssen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Konsolidierungen wurden 55 T€ eliminiert.

V.2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
13.708 T€	14.585 T€	-877 T€

Unter dieser Position werden neben den übrigen betrieblichen Aufwendungen wie z.B. Mieten auch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern, Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen im Wesentlichen bei der Konzernmutter (zu 52,2 %) und bei der WBU (zu 39,7 %).

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierungen ergaben sich zu eliminierende Aufwendungen im Umfang von 4.094 T€.

V.2 Finanzaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.954 T€	5.671 T€	-717 T€

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Zinsaufwendungen von Sonstigen	1.938	1.255	1.761	4.954
Prozentuale Anteile	39,1	25,3	35,6	100,0

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder. Hierbei handelt es sich in der Regel um Zinsaufwendungen für Investitions- oder Liquiditätskredite.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierungen ergaben sich zu eliminierende Aufwendungen im Umfang von 313 T€.

V.3 Aufwendungen von assoziierten Unternehmen

31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
86 T€	94 T€	-7 T€

Die bei der Folgekonsolidierung im Rahmen der Equity-Methode entstehenden Aufwendungen (z. B. anteiliger Jahresfehlbetrag) bei der WBU sind hier zu zeigen.

V.4 Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust

Das „anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis“ im Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. der Ausgleichszahlung der WBU an die RWE als Minderheitengeschafter der SWU für die in voller Höhe an die WBU ausgeschütteten Gewinne der SWU sowie
2. dem rechnerischen Anteil des Minderheitsgesellschafters RWE an der Auflösung der stillen Reserven der SWU (aus der Konsolidierung 2008 nach der Neubewertungsmethode für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis beträgt -334 T€ (Vorjahr -347 T€).

VII. Finanzlage/ Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen:

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2		2017	2016
		T€	T€
1.	Jahresergebnis	-4.444	-3.866
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	23.846	23.396
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.908	6.130
4.	+ / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-9.144	-8.709
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.989	2.710
7.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.184	186
8.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.339	19.847
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.210	701
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.781	-15.978
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-371	-471
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	109	25
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-75
15.	+ Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	4.960	5.425
16.	- Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten		-231
17.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.873	-10.604
18.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	175	175
	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen		
19.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-817	-698
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.115	7.766
21.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-23.616	-14.585
22.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.143	-7.342
23.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-677	1.901
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.165	2.264
25.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.489	4.165

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Bei den Haftungsverhältnissen handelt es sich um mögliche Verpflichtungen aus Verträgen, deren finanzielle Inanspruchnahme ungewiss ist; also um mögliche, aber eher unwahrscheinliche Risiken.

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2017 Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 6.845 T€ (Vorjahr 7.355 T€) aus.

Bürgschaftsgeber ist zu 100 % die Kreisstadt Unna. Die Bürgschaftsnehmer stammen aus folgenden Bereichen:

Sport	74 T€ (Vorjahr 76 T€)
Soziales	3.829 T€ (Vorjahr 3.874 T€)
Energie	2.942 T€ Vorjahr 3.405 T€

Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

- Die Stadtwerke Unna GmbH hat eine Patronatserklärungen zugunsten der Verpflichtungen der Trianel GmbH in Höhe von insgesamt 779 T€ abgegeben.
- Zusätzlich bestehen bei der SWU Verpflichtungen aus gesamtschuldnerischer Haftung gemäß §12 EEG.
- Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWU besteht bei der WBU die Verpflichtung, dem außenstehenden Gesellschafter RWE als angemessener Ausgleich für die Dauer des Vertrages je Prozentpunkt Beteiligung am Stammkapital der SWU einen Gewinnanteil von mindestens 10 T€ (1/24 von 250 T€) zu garantieren.
- Die Kreisstadt Unna, die WBU sowie die SWU sind Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL Karlsruhe). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.
- Aus Verträgen zur Energiebeschaffung bestehen seitens der SWU Abnahmeverpflichtungen bis 2020 (Gas) bzw. 2024 (Strom).

Leasingverträge

Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern:

Die SWU hat einen Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude in der Heinrich-Hertz-Straße abgeschlossen. Der Leasingvertrag endet zum 31.12.2020. Das Leasinggeschäft dient der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Vorteile bestehen in der im Vergleich zur betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer kurzen Vertragsbindung, die Raum für betriebliche Investitionen schafft. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und in den höheren Refinanzierungskosten. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag beläuft sich auf 540 T€ pro Jahr.

Zinssicherungsvereinbarungen

Die Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken die nachfolgenden Zinsderivate abgeschlossen:

<u>Art des Zinssicherungsgeschäftes</u>	<u>Nominalwert</u>	<u>Marktwert am 31.12.2017</u>
Zinssatzswap	679 T€	808 T€
Zinssatzswap	935 T€	1.143 T€

Die genannten Marktwerte wurden unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt. Die Kredite bzw. die Grundgeschäfte valutieren zum Stichtag mit 1.614 T€.

Die Gesellschaft setzt des Weiteren Termingeschäfte ein, um zukünftige Marktpreisrisiken im SLP Stromportfolio zu eliminieren. Näheres hierzu ist dem Jahresabschluss 2017 zu entnehmen.

Weitere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Personal

Die Mitarbeiterzahl bei der Kreisstadt Unna (581) und den Stadtbetrieben (94) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 Mitarbeiter/- innen von 670 auf 675 geringfügig erhöht. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter/- innen im Teilkonzern WBU betrug im Berichtsjahr 146 (Vorjahr 148) (ohne Geschäftsführung und Auszubildende).

Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten

Kostenunterdeckungen, die zukünftig ausgeglichen werden sollen, sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang anzugeben. Solche Kostenunterdeckungen entstanden im Berichtsjahr nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 offenkundig geworden sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Haushaltsjahres 2017 haben, sind nicht bekannt.

Sonstiges

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein- Westfalen legte im Juli 2018 seinen Entwurf des 2.NKF- Weiterentwicklungsgesetzes vor.

Dieses sieht für die Erstellung der Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2019 die Einführung eines neuen § 116a GO NRW vor.

Nach dem Wortlaut des vorliegenden Entwurfes soll den Gemeinden durch die Einführung von Wertgrenzen zukünftig eine „größenabhängige Befreiung“ vom Gesamtabschluss ermöglicht werden.

Der Entwurfstext zum § 116a GO NRW lautet wie folgt:

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

Diese Gesetzesänderung würde dazu führen, dass Gesamtabschlüsse faktisch nur noch in wenigen **großen Städten bzw. in Städten/Gemeinden/Kreisen mit vielen verselbständigten Aufgabenbereichen** erstellt werden müssen.

Sollte das Gesetz wie geplant zum 01.01.2019 in Kraft treten, würde die Vereinfachungsregelung erstmalig auf den Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna für das Jahr 2018 anzuwenden sein.

Berechnungen nach Maßgabe der Regelungen des § 116a GO auf Grundlage der Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2017 haben ergeben, dass die Kreisstadt Unna alle drei Kriterien für eine Befreiung erfüllt hätte.

Um in der Zukunft eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten ist vorgesehen, die Datenerhebung und die Konsolidierungen in vollem Umfang weiterhin durchzuführen, und damit das reine Zahlenwerk fortzuschreiben. Auf die Erstellung des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes nebst Anlagen soll zukünftig verzichtet werden.

Daher ist - voraussichtlich- erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 der gesetzlichen Vorschrift Genüge getan, wenn ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt wird.

D. Gesamtlagebericht

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Unna unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie des Rates gemäß §§ 70, 116 Abs. 4 GO NRW).

II. Wirtschaftliche Rahmendaten zur Lage der Kommunen in NRW

Verschuldung der Kommunen in NRW

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, sanken die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW auf 61,7 Milliarden Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Schulden mit 63,4 Mrd. Euro einen neuen Höchststand erreicht hatten, waren dies 1,5 Mrd. Euro oder 2,3 Prozent weniger.

Bei dieser Betrachtung sind neben den Schulden der Kernhaushalte auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts enthalten.

Rein rechnerisch war jede/-r Einwohner/-in des Landes NRW mit 3.447 Euro verschuldet; die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung war damit um 27,3 Prozent höher als zehn Jahre zuvor (damals: 2.708Euro).

Ende 2017 beliefen sich allein die Schulden der kommunalen Kernhaushalte auf 49 Milliarden Euro – so viel wie der gesamte Schuldenstand von 2007.

Die Schulden der Kernhaushalte ergeben sich aus Kassenkrediten (24 Mrd. €), mittel- und langfristigen Krediten (23 Mrd. €) sowie Wertpapiersschulden (1,9 Mrd. €).

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Kassenkredite um 8,5 Prozent und die Kredite um 1,0 Prozent rückläufig. Die Wertpapiersschulden nahmen hingegen um 18,6 Prozent zu. Sie werden sowohl für investive Zwecke als auch zur Überbrückung von Liquiditätspässen eingesetzt (IT.NRW).

Schulden ¹⁾ der Gemeinden/Gemeindeverbände in NRW am 31.12.						
Merkmal a = in Millionen Euro b = in Euro je Einwohner		2007	2016	2017		
		Schuldenstand			Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber	
					2007	2016
Schulden insgesamt	a	48 768	63 140	61 679	+26,5 %	-2,3 %
	b	2 708	3 534	3 447	+27,3 %	-2,5 %
davon						
Kernhaushalte	a	37 212	51 186	49 009	+31,7 %	-4,3 %
	b	2 066	2 865	2 739	+32,5 %	-4,4 %
davon						
Kassenkredite	a	13 659	26 304	24 056	+76,1 %	-8,5 %
	b	758	1 472	1 344	+77,3 %	-8,7 %
Kredite	a	23 553	23 310	23 088	-2,0 %	-1,0 %
	b	1 308	1 305	1 290	-1,3 %	-1,1 %
Wertpapiersschulden	a	–	1 573	1 865	X	+18,6 %
	b	–	88	104	X	+18,4 %
aus den kommunalen Kernhaushalten ausgegliederte Einheiten ²⁾	a	11 556	11 953	12 670	+9,6 %	+6,0 %
	b	642	669	708	+10,4 %	+5,8 %

1) abzüglich der in ausgegliederten Einheiten aufgenommenen Schulden beim Träger; 2) Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten öffentlichen Rechts; X = Aussage nicht sinnvoll

Quelle IT.NRW vom 21.06.2018

Auch das Statistische Bundesamt bestätigte im März 2018, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW erstmals seit Langem gesunken sind, und zwar von 26,5 Mrd. Euro Ende 2016 auf 23,6 Mrd. Euro Ende 2017.

Dieser Rückgang beruhe laut Erläuterung des Städte- und Gemeindebundes aber nur zum Teil auf einem realen Schuldenabbau. Die Jahreszahlen zur kommunalen Kassenkreditverschuldung seien nur bedingt miteinander vergleichbar, da 2017 so genannte Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllen. Insofern sei der tatsächliche Rückgang der Verschuldung deutlich geringer als die 2,9 Mrd. Euro, die sich rechnerisch aus einem Vergleich der Jahreswerte ergeben.

Ertragslage der Kommunen in NRW

Die anhaltend gute Konjunktur im Jahr 2017 führte laut einer Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes vom 18.04.2018 neben einer weiterhin erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auch zu hohen Schlüsselzuweisungen. Den hohen Steuereinnahmen stehen jedoch weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Hinzu kommen Lasten durch die nach wie vor große Anzahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher fordern die NRW-Kommunen:

Als Ergebnis einer Umfrage bei allen 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen des StGB NRW sticht hervor, dass nur jeder vierten der strukturelle Haushaltsausgleich 2017 gelungen ist.

Trotz der guten Einnahmesituation haben 75 % der kreisangehörigen Mitgliedskommunen den Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf ihr Eigenkapital erreicht. Im Finanzplanungszeitraum werden insgesamt 211 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen (59 %) ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. 17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt.

III. Einwohnerentwicklung der Kreisstadt Unna (Daten IT.NRW)

• Zum 09.05.2011 (Zensus)	59.149
• Zum 31.12.2011 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.145
• Zum 31.12.2012 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.015
• Zum 31.12.2013 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.856
• Zum 31.12.2014 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.724
• Zum 31.12.2015 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.111
• Zum 31.12.2016 (fortgeschriebene Zensusdaten)	keine Angaben
• Zum 31.12.2017 (fortgeschriebene Zensusdaten)	57.125

Hinweis: Die Einwohnermeldedaten der Kreisstadt Unna weisen seit der Zensuserhebung regelmäßig zu den Stichtagen einen um mehr als 2.000 Einwohner höheren Wert im Vergleich zu den im GFG zu Grunde gelegten Werten von IT.NRW aus. Im GFG 2019 steigt das Delta zwischen den fortgeschriebenen Zensusdaten und den Einwohnern laut Einwohnermeldedatei auf 4.290 Personen.

IV. Angaben zu den Aufgaben der verselbständigten Aufgabenbereiche

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören neben der Kernverwaltung

- die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH als unmittelbare Beteiligung als Teilkonzern mit der Tochter Stadtwerke Unna GmbH (Vollkonsolidierung),
- die Stadtbetriebe Unna als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Vollkonsolidierung) sowie
- das Logistikzentrum RuhrOst GmbH als assoziiertes Unternehmen (At Equity - Konsolidierung).

Neben den Aufgaben der Kernverwaltung werden folgende Betätigungsfelder im Konsolidierungskreis abgedeckt:

Leistungserbringung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU):

- Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (z.B. Tiefgarage, Parkhaus)
- Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Verkehrs
- Beteiligung an der Lokalrundfunk - KG
- Bau und Betrieb von Sport - und Freizeitanlagen (Schwimmbäder, Eissporthalle)
- kleinräumige Wirtschaftsförderung
- Vermietung und Verpachtung
- weitere Leistungen für die Kreisstadt Unna insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Beschaffungsmanagements und des Fuhrparkmanagements
- Energieversorgung und Energieerzeugung (über die Tochter SWU)
- Bereitstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen (über Tochter SWU)
- Telekommunikation (über die Tochter SWU)
- Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Kreisstadt Unna sowie für Gesellschaften, an denen die Kreisstadt Unna beteiligt ist (über die Tochter SWU)

Leistungserbringung durch die Stadtbetriebe Unna (SBU)

- Abwasserwirtschaft
- Gewässer (einschließlich Hochwasserschutzanlagen)
- Straßenunterhaltung
- Abfallbeseitigung
- Duales System
- Straßenreinigung und Winterdienst

- Grünflächenpflege
- Städtische Friedhöfe

Leistungserbringung durch das Logistikzentrum RuhrOst GmbH

- Errichtung, Unterhaltung und Verpachtung von Umschlagterminals und Gleisanlagen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .

Jeder verselbständigte Aufgabenbereich ist nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Im Berichtsjahr sind keine neuen wesentlichen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

V. Veränderungen bei den Beteiligungen der Kreisstadt Unna

Alle gesellschaftsrechtlichen Veränderungen durch Kauf, Übernahme, Erwerb oder Verkauf von Anteilen im Jahr 2017 werden gesondert im Beteiligungsbericht dargestellt. Wesentliche Veränderungen haben sich nicht ergeben.

VI. Geschäftsverlauf im Konzern**VI.1 Ertrags- und Aufwandslage**

Die Darstellung der Ertragslage umfasst die Erläuterung all jener Faktoren, welche die Erfolgssituation des kommunalen Konzerns im Berichtszeitraum beeinflusst haben. Die wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

Ergebnisstruktur

Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich nachfolgende Ergebnisstruktur:

	2017 in T€	2016 in T€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Gesamterträge	259.580	259.352	+228
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-260.147	-258.387	+1.760
Ordentliches Gesamtergebnis	-567	+ 965	-1.532
Finanzerträge	1.498	+ 1.282	+216
Finanzaufwendungen	- 4.954	- 5.671	-717
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	- 86	- 94	-7
Gesamtfinanzergebnis	- 3.543	- 4.483	+941
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 4.110	- 3.518	-592
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	- 4.110	- 3.518	-592
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 334	- 347	
Gesamtergebnis	- 4.444	- 3.866	-579

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -4.110 T€ ab. Unter Berücksichtigung des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.444 T€ . Damit verschlechterte sich die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Vorjahr um 592 T€ bzw. 579 T€.

A. Entwicklung der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge und deren Bedeutung im Konzern

Die Entwicklung der Gesamterträge im Vorjahresvergleich und deren Bedeutung im Konzern ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung
Erträge	T€	Anteil an den Gesamterträgen des Konzerns in %	T€	Anteil an den Gesamterträgen des Konzerns in %	in T€
Ordentliche Gesamterträge	259.580	99,4	259.352	99,5	-228
Steuern und ähnliche Abgaben	82.044	31,4	80.633	30,9	1.411
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.786	17,2	41.352	15,9	3.434
Sonstige Transfererträge	5.710	2,2	5.759	2,2	-49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.889	14,1	34.965	13,4	1.924
Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.841	30,2	83.113	31,9	-4.272
Kostenerstattungen und -umlagen	2.534	1,0	7.442	2,9	-4.909
Sonstige ordentliche Erträge	6.613	2,5	5.905	2,3	708
Aktivierete Eigenleistungen	2.149	0,8	917	0,4	1.232
Bestandsveränderungen	13	0,0	-735	-0,3	748
Finanzerträge	1.498	0,6	1.282	0,5	216
Außerordentliche Erträge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamterträge	261.077	100,0	260.634	100,0	444

Mit Ausnahme der Berichtsjahre 2011, 2014 und 2015 stiegen die jährlichen Gesamterträge des Konzerns seit der ersten Gesamtrechnungslegung im Jahr 2010 kontinuierlich an.

Auch im Jahr 2017 setzte sich diese Entwicklung fort: Im Vergleich zum Vorjahr ist erneut eine Ertragssteigerung zu verzeichnen, die im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich geringer ausfällt. Während sich im Vorjahr die Summe der Gesamterträge noch um rund 12.042 T€ oder 4,8 % erhöhte, betrug die Steigerung im Berichtsjahr nur 444 T€ oder 0,2 %.

Die Entwicklung der Gesamterträge in den vergangenen acht Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ordentliche Erträge	Finanzerträge	Summe Gesamterträge	Veränderung zum Vorjahr
2010	230.606	185	230.791	
2011	219.380	341	219.721	-11.070
2012	247.059	1.391	248.450	28.729
2013	262.656	1.290	263.946	15.497
2014	249.729	1.525	251.255	-12.692
2015	247.204	1.388	248.591	-2.663
2016	259.352	1.282	260.634	12.042
2017	259.580	1.498	261.077	444

A. 1.1 Entwicklung der wesentlichen ordentlichen Ertragsarten:

Die Ertragsseite der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns wird dominiert von den Ertragsarten Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

A. 1.1.1 Steuern und ähnlichen Abgaben:

Entwicklung der Steuererträge im Konzern seit 2011

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
58.458 T€	63.737 T€	75.276 T€	74.288 T€	77.509	80.633	82.044 T€

Die Steuereinnahmen im Konzern erreichten im Jahr 2017 einen neuen Höchststand nach der Finanzkrise.

Bei den unkonsolidierten Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben - die zu 100 % von der Konzernmutter in die Gesamtergebnisrechnung einfließen - ist mit Ausnahme der Gewerbesteuer über alle wesentlichen Steuerarten ein Zuwachs zu verzeichnen.

Die unkonsolidierte **Gewerbesteuer** brach im Berichtsjahr um 2.694 T€ ein. Kompensiert werden konnte dieser Rückgang im Wesentlichen durch einen Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1.550 T€), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1.002 T€) sowie bei der Grundsteuer B (+815T€).

Insgesamt konnte das unkonsolidierte Steueraufkommen im Kernhaushalt um 1.223 T€ auf 82.733 gesteigert werden. Bereinigt um die zu eliminierenden, konzerninternen Steuern in Höhe von 689 T€ verbleiben konsolidierte Steuererträge in Höhe von 82.044 T€.

Die Steuereinnahmen leisten einen Beitrag in Höhe von 31,4 % zu den Gesamterträgen des Konzerns.

A. 1.1.2 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten:

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind mit 30,2% der Gesamterträge die zweitwichtigste Ertragsquelle im Konzern.

Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern seit 2011

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
87.677	96.718 T€	96.932 T€	84.264 T€	80.460 T€	83.113 T€	78.841

Die Summe der erwirtschafteten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erreicht im Berichtsjahr einen Tiefststand seit Beginn der Konzernrechnungslegung. Im Vorjahresvergleich sind Mindererträge in Höhe von 4.272 T€ zu verzeichnen, insbesondere begründet durch den Absatzrückgang in den Bereichen Strom und Gas bei den Stadtwerken Unna. Der durch die WBU gemeldete Erlösrückgang beläuft sich auf 4.906 T€.

A. 1.1.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen tragen zu 17,2 % zu den Gesamteinnahmen des Konzerns bei. Sie haben sich im Vorjahresvergleich um 3.434 T€ verringert. Grund hierfür waren einmalige Mehreinnahmen im Jahr 2016, die sich im Jahr 2017 planmäßig nicht mehr wiederholt haben.

A. 1.2. Entwicklung der Finanzerträge:

Seit dem Jahr 2012 bewegen sich die Finanzerträge zwischen 1.282 T€ im Jahr 2016 (schlechtestes Ergebnis) und 1.525 T€ im Jahr 2014 (bestes Ergebnis). Das Jahr 2017 schließt mit Finanzerträgen in Höhe von 1.498 T€ und weist damit das zweitbeste Ergebnis nach dem Jahr 2014 aus.

B. Entwicklung der Aufwendungen und deren Bedeutung im Konzern

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und der Finanzaufwendungen im Vorjahresvergleich und deren Bedeutung im Konzern ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Aufwendungen	2017 T€	Anteil an den Gesamtauf- wendungen des Konzerns	2016 T€	Anteil an den Gesamtauf- wendungen des Konzerns	Veränderung zum Vorjahr T€
Personalaufwendungen	46.561	17,6	44.354	16,8	2.207
Versorgungsaufwendungen	5.072	1,9	3.089	1,2	1.983
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.109	33,2	95.432	36,1	-7.323
Bilanzielle Abschreibungen	24.097	9,1	23.536	8,9	561
Transferaufwendungen	82.600	31,1	77.391	29,3	5.209
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.708	5,2	14.585	5,5	-877
Summe ordentliche Aufwendungen	260.147	98,1	258.387	97,8	1.760
Finanzaufwendungen	4.954	1,9	5.671	2,1	-717
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	86	0,0	94	0,0	-7
Summe Finanzaufwendungen +assozierte Unt.	5.040	1,9	5.765	2,2	-725
Gesamtaufwendungen	265.187	100,0	264.152	100,0	1.036

Mit Ausnahme der Berichtsjahre 2011 und 2014 stiegen die jährlichen ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen des Konzerns seit der ersten Gesamtrechnungslegung im Jahr 2010 kontinuierlich an.

Auch im Jahr 2017 setzte sich diese Entwicklung fort: Im Vergleich zum Vorjahr ist erneut eine Verschlechterung der Aufwandsituation festzustellen. Die Summe der Gesamtaufwendungen hat sich - trotz der überdurchschnittlich rückläufigen Rohstoffaufwendungen der Stadtwerke für Strom und Gasbezug - im Vorjahresvergleich um rund 1.036 T€ erhöht.

Die Entwicklung der Aufwendungen seit dem Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar(in T€):

Jahr	Ordentliche Aufwendungen	Finanzaufwendungen	Summe	Veränderung zum Vorjahr
2010	237.883	7.603	245.485	
2011	234.859	7.991	242.849	-2.636
2012	257.623	8.009	265.632	22.783
2013	262.836	7.511	270.347	4.715
2014	248.387	6.867	255.254	-15.093
2015	251.510	6.077	257.587	2.333
2016	258.387	5.671	264.058	6.472
2017	260.147	4.954	265.101	1.043

B. 1.1 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 1.760 T€ gestiegen.

Während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund des reduzierten Bezuges von Rohstoffen bei den Stadtwerken deutlich um 7.323 T€ und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 877 T€ sanken, sind bei allen anderen ordentlichen Aufwandsarten Steigerungen zu verzeichnen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen um 4.190 T€, die Transferaufwendungen um 5.209 T€ und die bilanziellen Abschreibungen um 561 T€.

B. 1.2 Finanzaufwendungen

Die **Finanzaufwendungen** bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Nachdem die Finanzaufwendungen bereits im Vorjahr um 406 T€ gesenkt werden konnten, haben sich diese im Berichtsjahr erneut um 717 T€ vermindert.

Die Finanzaufwendungen erreichen mit 4.954 T€ einen Tiefststand seit Beginn der Konzernrechnungslegung. Der Höchststand wurde im Jahr 2012 mit 8.009 T€ erreicht. Die Hauptgründe für die Reduzierung der Aufwendungen sind neben dem anhaltend niedrigen Zinsniveau die fortschreitende Rückführung von Darlehen sowie ein aktives Kreditmanagement im Konzern.

Die Zinslast entspricht damit insgesamt 1,9 % der Gesamtaufwendungen im Konzern (Vorjahr 2,1 %).

C. Zwischenergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung

C.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2017 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 567 T€ ab (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 965 T€). Die ordentlichen Gesamtaufwendungen konnten somit nicht in voller Höhe durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden.

Damit verschlechterte sich das ordentliche Gesamtergebnis im Vorjahresvergleich um 1.532 T€.

Ordentliche Gesamterträge wurden in Höhe von 259.580 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: 259.352 T€).

Den ordentlichen Gesamterträgen stehen **ordentliche Gesamtaufwendungen** in Höhe von 260.147 T€ (Vorjahr 258.387 T€) gegenüber.

Der Anstieg bei den **ordentlichen Gesamterträgen** um 228 T€ steht einem Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.760 T€ gegenüber.

C.2. Gesamtfinanzergebnis

Den Finanzerträgen aus Beteiligungserträgen, Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 1.498 T€ stehen Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von 4.954 T€ sowie Aufwendungen aus der Equity-Methode in Höhe von 86 T€ gegenüber. Daher schließt das Gesamtfinanzergebnis 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3.543 T€ ab. Im Vorjahresvergleich bleibt damit eine Verbesserung um 941 T€ zu verzeichnen.

C.3. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Gesamtjahresergebnis

Nach Einbeziehung des Gesamtfinanzergebnisses schloss der Konzern zum 31.12.2017 mit einem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -4.110 T€ (Vorjahr -3.518 T€).

Dies entspricht gleichzeitig dem Gesamtjahresergebnis, da außerordentliche Gesamterträge und außerordentliche Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr nicht zu verbuchen waren.

Das Gesamtjahresergebnis im Konzern verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 592 T€.

Verglichen mit dem Jahresfehlbetrag aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna (-4.767 T€) konnte der Konzern ein geringfügig besseres Ergebnis erzielen. In beiden Abschlüssen konnte jedoch kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

C.4. Gesamtjahresergebnis / Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses ergibt sich aus dem Gesamtjahresergebnis das Gesamtergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2017 beträgt -4.444 T€ (Vorjahr -3.866 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 579 T€ verschlechtert.

Wo dieses Gesamtergebnis im Konzern generiert wurde und wie sich die konsolidierten Jahreseinzelresultate im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Stadt	WBU	SWU	SBU	Gesamtergebnis
2011	-29.238	1.083	4.026	761	-23.318
2012	-19.144	2.364	1.842	-2.375	-17.329
2013	-4.304	-2.228		-134	-6.632
2014	-7.380	1.303		1.716	-4.361
2015	-9.453	-1.098		1.248	-9.303
2016	-2.126	-1.675		-65	-3.866
2017	-3.853	-262		-329	-4.444

VI.2 Gesamtfinanzlage / Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

Auskunft über die Zahlungsströme im Konzern und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die Gesamtkapitalflussrechnung. Sie bildet die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel im Konzern ab.

In der Gesamtkapitalflussrechnung wird die - durch Finanzierungs- und Investitionsvorgänge innerhalb eines Haushaltsjahres - verursachte Veränderung des Finanzmittelbestandes dargestellt. Mittelherkunft (Kapitalaufbringung) und Mittelverwendung (Kapitalverwendung) werden dargestellt.

Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen

- laufende Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 beträgt 3.489 T€ (Vorjahr 4.165 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 677 T€ vermindert.

Er entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- und Festgeldkonten.

Bei Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt. Bei dieser Methode wird das Jahresergebnis um die nicht zahlungswirksamen Positionen vermindert.

Gesamtkapitalflussrechnung 2017 nach DRS 2

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2		2017	2016
		T€	T€
1.	Jahresergebnis	-4.444	-3.866
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	23.846	23.396
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.908	6.130
4.	+ / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-9.144	-8.709
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.989	2.710
7.	+ / - Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.184	186
8.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.339	19.847

9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.210	701
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.781	-15.978
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-371	-471
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	109	25
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-75
15.	+ Sonderposten Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige	4.960	5.425
16.	- Sonderposten Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige		-231
17.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.873	-10.604

18.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	175	175
	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen		
19.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-817	-698
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.115	7.766
21.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-23.616	-14.585
22.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.143	-7.342

23.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-677	1.901
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.165	2.264
25.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.489	4.165

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 19.339 T€ (Vorjahr 19.847 T€) errechnet sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2017 bereinigt um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge.

Darüber hinaus werden alle Veränderungen (Zu- und Abnahmen) von Aktiva und Passiva berücksichtigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Konzern liegt im Berichtsjahr deutlich im positiven Bereich.

Der Konzern Kreisstadt Unna war im Jahr 2017 daher in der Lage, seine laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen.

Bei Betrachtung der Entwicklung über mehrere Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit entwickelt von einem negativen Bestand in Höhe von -3.812 T€ im Jahr 2012 zu positiven Beständen in Höhe von 19.896 T€ in 2013, in Höhe von 12.761 T€ im Jahr 2014 und in Höhe von 12.800 T€ im Jahr 2015. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich im Jahr 2016 erneut wesentlich um 7.047 T€ auf 19.847 T€ erhöht. Im Berichtsjahr hat er sich um 509 T€ vermindert.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -11.873 T€ (Vorjahr -10.604 T€) errechnet sich aus der Gegenüberstellung der bereinigten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Die bereinigten investiven Auszahlungen in Höhe von 18.152 T€ überstiegen die investiven Einzahlungen in Höhe von 6.280 T€ um 11.873 T€.

Die investiven Ein- und Auszahlungen beinhalten

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens;
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, in das immaterielle Anlagevermögen und in das Finanzanlagevermögen;
- Einzahlungen und Auszahlungen, die zur Bildung von Sonderposten in der Gesamtbilanz führen wie z.B. erhaltene Zuwendungen/Beiträge Dritter für Investitionsmaßnahmen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf -8.143 T€ (Vorjahr -7.342 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 801 T€ verändert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird im Wesentlichen ermittelt durch die Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (16.115 T€) mit den Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (23.616 T€). Die Tilgungen überstiegen die Kreditaufnahmen um 7.501 T€.

Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen.

Ergänzend werden bei der Ermittlung des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit auch die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (175 T€) sowie die Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (817 T€) berücksichtigt.

Die Summe der drei Cashflows (1– 3) ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich auf -677 T€ (Vorjahr 1.901 T€).

Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode wird der Bestand des Finanzmittelfonds zum Beginn der Periode bereinigt um die unterjährigen Veränderungen (= Summe der drei Cashflows). Insgesamt

samt ist der Finanzmittelfonds und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern von 4.165 T€ auf 3.489 T€ gesunken.

Wie sich der Bestand an liquiden Mitteln nach der Konzernherkunft darstellt, ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Konzern Kreisstadt Unna war im Jahr 2017 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Einschränkungen für die Jahre 2018 ff. sind nicht zu erwarten. Im Kernhaushalt existiert ein ausreichendes Kassenkreditvolumen, welches durch die Haushaltssatzung legitimiert ist. Die Liquiditätsversorgung sowohl der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtbetriebe“ als auch der Holdingstruktur „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH“ erfolgt zusätzlich aus diesem Volumen um die Refinanzierungskosten konzernintern zu minimieren. Umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen, die durch Garantien, Leasing, Options- und anderen Finanzierungsverträgen ausgelöst werden, sind nicht bekannt.

VI.3 Vermögenslage und Schuldenlage

1. Vermögenslage (Aktiva)

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 566.072 T€ und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 7.859 T€ vermindert.

Die Aktiva werden zu 92,8 % oder 525.283 T€ weiterhin vom **Anlagevermögen** - und damit vom langfristig gebundenen Konzernvermögen - dominiert.

Der Gesamtwert des Anlagevermögens hat sich im Vorjahresvergleich um 6.755 T€ oder 1,3 % vermindert.

Wie sich die Vermögenswerte im Vorjahresvergleich entwickelt haben und welchen Anteil an der Bilanzsumme des Konzerns die jeweiligen Bilanzpositionen ausmachen, ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	Vergleich
Aktiva	Buchwert T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Buchwert T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Veränderung T€
Anlagevermögen	525.283	92,8	532.037	92,7	-6.755
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.595	0,3	1.692	0,3	-98
Sachanlagen	498.900	88,1	505.475	88,1	-6.576
Finanzanlagen	24.789	4,4	24.870	4,3	-81
Umlaufvermögen	31.724	5,6	35.527	6,2	-3.803
Vorräte/Waren/Grundstücke	2.252	0,4	2.088	0,4	164
Forderungen	21.841	3,9	23.694	4,1	-1.852
Sonstige Vermögensgegenstände	4.143	0,7	5.581	1,0	-1.438
Liquide Mittel	3.489	0,6	4.165	0,7	-677
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.065	1,6	6.366	1,1	2.699
Summe Aktiva	566.072	100,0	573.931	100,0	-7.859

Innerhalb des Anlagevermögens bildet das **Sachanlagevermögen** des Konzerns den größten Posten. Mit 498.900 T€ hat es einen Anteil von 88,1 Prozent an der Bilanzsumme. Es wird deutlich dominiert von den bebauten und unbebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen.

Der Wert des Sachanlagevermögens im Konzern hat sich um 6.576 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 1,3 % im Vorjahresvergleich. Der Wert der Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von 17.803 T€ lag erneut deutlich unter dem eingetretenen Wertverlust durch Abschreibungen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 23.846 T€. Darin enthalten sind die zusätzlichen Abschreibungen auf stille Reserven (Neubewertungsrücklage) in Höhe von 2.673 T€.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen** im Konzern erhöhten sich im Vorjahresvergleich von 15.978 T€ im Jahr 2016 auf 17.781 T€ im Jahr 2017.

Dies entspricht einer Zunahme der Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen von 1.803 T€ oder rund 1,1 %.

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgte ein deutlicher Substanzverzehr im Konzern.

Die Veränderungen des Wertes des **unkonsolidierten** Sachanlagevermögens aus den Einzelabschlüssen durch Zugänge, Abgänge und Abschreibungen stellt folgende Tabelle dar:

	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.> Immat.VG	Afa	Afa aus Abgängen	Veränderungen
Stadt	5.128.003,22	-1.558.429,19	-22.151,85	-12.255.472,51	722.693,01	-7.985.357,32
WBU	6.458.170,48	-642.061,13		-4.877.535,21	549.002,71	1.487.576,85
SBU	6.217.209,00	-604.463,00		-3.601.916,00	584.155,00	2.594.985,00
	17.803.382,70	-2.804.953,32	-22.151,85	-20.734.923,72	1.855.850,72	-3.902.795,47

Das **Finanzanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr ganz geringfügig um 81 T€ gesunken und stellt mit 24.789 T€ rund 4,9% des bilanziellen Vermögens des Konzerns dar.

Die **Anteile an assoziierten Unternehmen** bilden den fortentwickelten Beteiligungsbuchwert des Logistik-Zentrums Ruhr Ost ab, der nach Equity-Methode in den Konzernabschluss einfließt. Im Berichtsjahr 2017 wurde ein Jahresergebnis nach Verlustübernahme in Höhe von 0,00 € erzielt. Der von den Gesellschaftern ausgeglichene Verlust beläuft sich auf 173 T€ (Vorjahr 188 T€). Der Equity-Buchwert der Beteiligung hat sich insofern im Vorjahresvergleich nicht verändert und wird mit 66 T€ fortgeführt.

Die **Ausleihungen** an verbundene Unternehmen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 7.406 T€ stammen ganz überwiegend (7.225 T€) aus dem Abschluss der WBU (Trianel).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 31.724 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 3.803 T€ gesunken und hat damit einen Anteil von 5,6 % am Gesamtvermögen. Bilanzielle Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen wurden in Höhe von 251 T€ gebucht. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel die wesentlichen Bilanzposten.

Der konsolidierte **Forderungsbestand des Konzerns gegenüber Konzernfremden** hat sich im Vorjahresvergleich um 1.852 T€ auf 21.841 T€ (Vorjahr 23.694 T€) vermindert. Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen wird sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und dass fällige Forderungen entsprechend eingezogen werden.

Die **liquiden Mittel** des Konzerns sind im Vergleich zum Vorjahr um 677 T€ auf 3.489 T€ gesunken. Damit haben sie im Berichtsjahr einen Anteil am Gesamtvermögen des Konzerns in Höhe von 0,6 %.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen 9.065 T€ (Vorjahr 6.366 T€) und haben demnach mit einem Anteil von nur 1,6 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

2. Schuldenlage (Passiva)

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, wie sich die jeweiligen Passivposten wertmäßig und prozentual an der Bilanzsumme beteiligen und wie sie sich im Vorjahresvergleich entwickelt haben:

Passiva	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung in T€
	T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	
Eigenkapital	28.341	5,0	34.475	6,0	-6.134
Allgemeine Rücklage	27.320		32.568		-5.248
Sonderrücklagen					
Ausgleichsrücklage					
Gesamtjahresergebnis	-4.444		-3.866		-579
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.465		5.773		-308
Sonderposten	163.245	28,8	167.659	29,2	-4.415
Rückstellungen	121.635	21,5	117.445	20,5	4.191
Verbindlichkeiten	242.148	42,8	243.960	42,5	-1.812
Passive Rechnungsabgrenzung	10.704	1,9	10.392	1,8	312
Summe Passiva	566.072	100,0	573.931	100,0	-7.859

Erläuterungen zum Eigenkapital

Zur **Ermittlung des Gesamteigenkapitals** wird zunächst die Allgemeine Rücklage berechnet. Hierzu werden die einzelnen konsolidierten Allgemeinen Rücklagen miteinander verrechnet. Diese ergeben sich nach Durchführung aller hier wirksamen Konsolidierungsbuchungen wie folgt:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	46.059	114	627		46.799
Gewinnrücklagen		6.435			6.435
Gewinnvortrag / Verlust		-5.210	44		-5.165
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen		-4.806	954		-3.853
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen	1.726				1.726
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung		-14.151	-4.461		-18.613
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode				-9	-9
Summe Allgemeine Rücklage	47.785	-17.619	-2.837	-9	27.320

Im Anschluss werden die konsolidierten Jahresergebnisse aufsummiert.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsposten anderer Gesellschafter ergibt sich das Konzerneigenkapital:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	47.785	-17.619	-2.837	-9	27.320
Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	-3.853	-262	-329		-4.444
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		5.465			5.465
Summe Eigenkapital	43.932	-12.416	-3.166	-9	28.341

Das Gesamteigenkapital weist einen Bestand in Höhe von 28.341 T€ aus und ist damit um 12.902 T€ geringer als das unkonsolidierte Eigenkapital aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna (41.243 T€). Das Konzerneigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.134 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 17,8 %.

Das nicht konsolidierte Eigenkapital aus dem Einzelabschluss 2017 der Kreisstadt Unna stellt sich zum Vergleich wie folgt dar:

Einzelabschluss Kreisstadt Unna	2017	2016
Eigenkapital	41.243 T€	45.921 T€
Allgemeine Rücklage	46.010 T€	48.424 T€
Ausgleichsrücklage	0 T€	0,00 T€
Jahresergebnis	-4.767 T€	-2.503 T€

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Gesamteigenkapitals im Konzern seit dem 31.12.2010:

Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern in Euro 2010 bis 2016		prozentualer Rückgang des Gesamteigenkapitals im Vorjahresvergleich
Stand zum 31.12.2010	98.552	
- Inanspruchnahme 2011	-26.010	
Stand zum 31.12.2011	72.542	-26,4
- Inanspruchnahme 2012	-17.798	
Stand zum 31.12.2012	54.744	-24,5
- Inanspruchnahme 2013	-4.410	
Stand zum 31.12.2013	50.334	-8,1
- Inanspruchnahme 2014	-6.910	
Stand zum 31.12.2014	43.423	-13,7
- Inanspruchnahme 2015	-7.503	
Stand zum 31.12.2015	35.920	-17,3
- Inanspruchnahme 2016	-1.445	
Stand zum 31.12.2016	34.475	-4,0
- Inanspruchnahme 2017	-6.134	
Stand zum 31.12.2017	28.341	-17,8

Gesamtverbindlichkeiten

Die Passivseite der Bilanz wird dominiert von den **Gesamtverbindlichkeiten** in Höhe von 242.148 T€ (Vorjahr 243.960 T€).

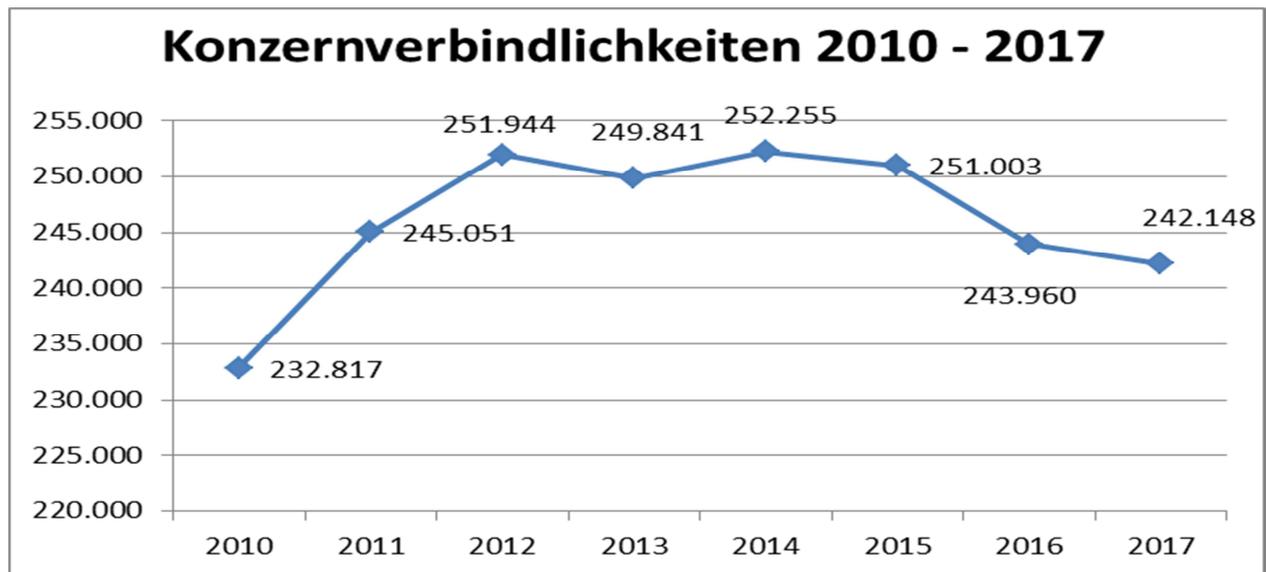
Im Vorjahresvergleich sind die konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten im Konzern um 1.812 T€ gesunken. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 0,7 %.

Während sie in der Einzelbetrachtung im Kernhaushalt um 13.061 T€ gestiegen sind, reduzierten sie sich bei der WBU und bei der SBU um insgesamt 14.873 T€.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben einen prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 42,8 % (Vorjahr 42,5 %).

Seit Beginn der Konzernrechnungslegung im Jahr 2010 sind die Gesamtverbindlichkeiten insgesamt um 9.331 T€ angestiegen.

Die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten seit erstmaliger Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Kreisstadt Unna zeigt die folgende Grafik:



Entwicklung der Verbindlichkeiten im Konzern seit dem Jahr 2010:

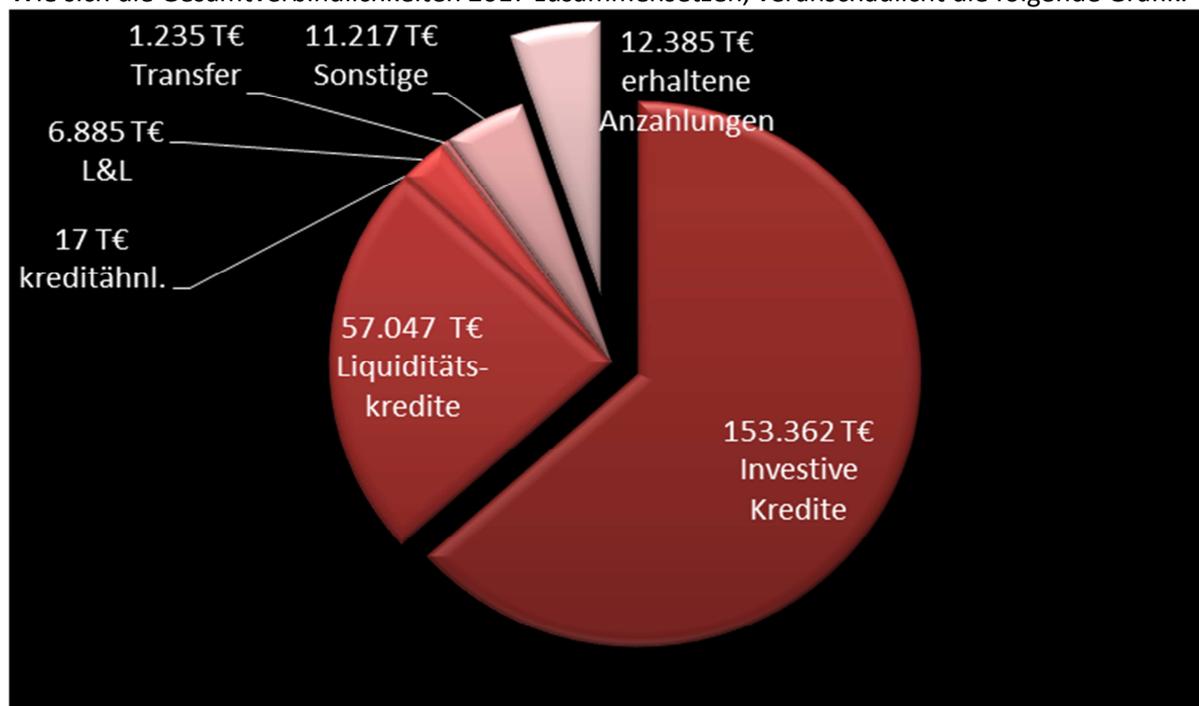
(In T€)

Jahr	Investitions kredite	Liquiditäts-kredite	kreditähnliche Vorgänge	VB aus L&L	VB aus Transferleistungen	Sonstige VB	Erhaltene Anzahlungen	Summen
2010	168.423	41.652	67	8.010	nicht bilanziert	14.666	nicht bilanziert	232.817
2011	166.448	55.635	63	5.912	nicht bilanziert	16.993	nicht bilanziert	245.051
2012	168.440	63.240	61	6.090	nicht bilanziert	14.114	nicht bilanziert	251.944
2013	160.491	61.585	58	10.257	984	10.105	6.361	249.841
2014	162.403	60.677	55	10.352	734	11.315	6.720	252.255
2015	158.097	63.500	66	9.167	1.282	9.784	9.107	251.003
2016	157.076	60.180	67	7.307	852	8.343	10.135	243.960
2017	153.362	57.047	17	6.885	1.235	11.217	12.385	242.148

Die Veränderungen der Gesamtverbindlichkeiten jeweils im Vorjahresvergleich in den Jahren 2010 bis 2017 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich 2010 und 2011	+ 12.235 T€
Vergleich 2011 und 2012	+ 6.892 T€
Vergleich 2012 und 2013	- 2.103 T€
Vergleich 2013 und 2014	- 2.414 T€
Vergleich 2014 und 2015	- 1.252 T€
Vergleich 2015 und 2016	- 7.044 T€
Vergleich 2016 und 2017	- 1.812 T€

Wie sich die Gesamtverbindlichkeiten 2017 zusammensetzen, veranschaulicht die folgende Grafik:



Die Herkunft der konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2017 im Konzern ist dem Anhang zu entnehmen.

Kredite für Investitionen

Das Volumen der Verbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen** verminderte sich im Vorjahresvergleich um 3.713 T€ auf 153.362 T€. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 2,4 %.

Die Entwicklung der Investitionskredite seit dem Berichtsjahr 2010 stellt sich im Konzern wie folgt dar:

Bestand am 31.12.2010	168.423 T€	Bestand am 31.12.2014	162.403 T€
Bestand am 31.12.2011	166.448 T€	Bestand am 31.12.2015	158.097 T€
Bestand am 31.12.2012	168.440 T€	Bestand am 31.12.2016	157.076 T€
Bestand am 31.12.2013	160.491 T€	Bestand am 31.12.2017	153.362 T€

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Konzern seit der ersten Gesamtrechnungslegung um 15.061 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 9 %.

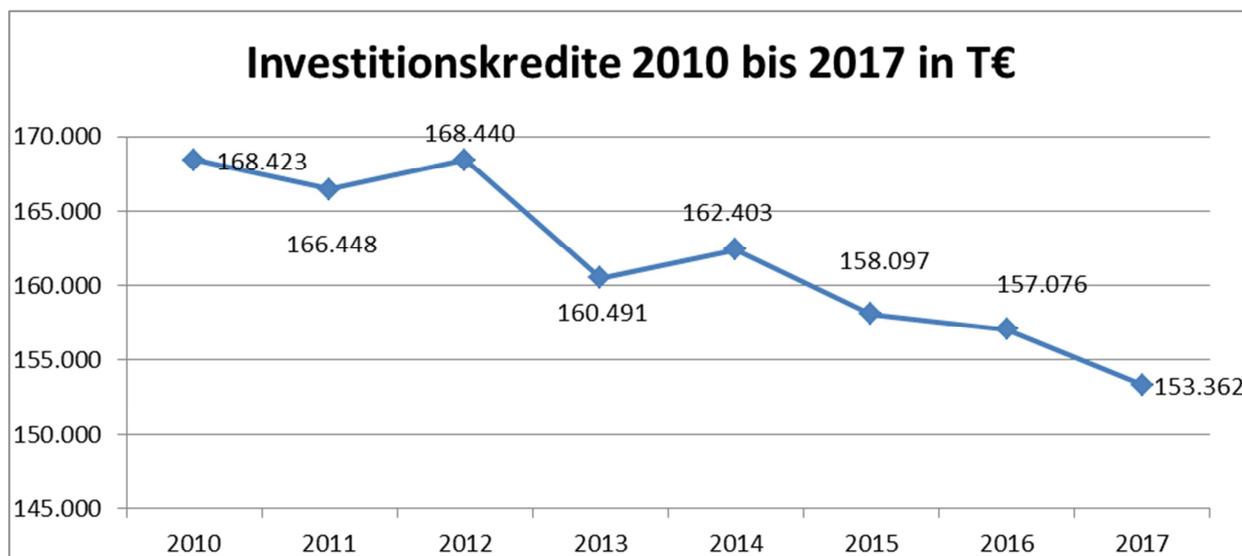
Die konsolidierten **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** der Kernverwaltung haben sich im Vorjahresvergleich um 10.689 T€ erhöht, während sich die Investitionskredite bei der WBU um 12.302 T€ und bei der SBU um 2.100 T€ vermindert haben.

Die von der Stadt für ihre Töchter aufgenommenen Investitionskredite belaufen sich auf 28.082 T€. Ohne Berücksichtigung dieser „inneren Darlehen“ konnte die Stadt ihren kreditfinanzierten Investitionsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 1.128 T€ senken.

Die Neuaufnahme von investiven Darlehen für Zwecke der SWU erfolgte im Berichtsjahr ausschließlich über die Kreisstadt Unna.

Bei der WBU wurden diverse Umstrukturierungen im Bereich der Darlehen vorgenommen. Insbesondere wurden Darlehen von der WBU auf die Kreisstadt Unna umgeschuldet. Per Saldo reduzierten sich die investiven Verbindlichkeiten der WBU gegenüber Kreditinstituten daher deutlich. Korrespondierend dazu erhöhte sich das investive Kreditvolumen gegenüber Kreditinstituten bei der Kernverwaltung.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionskredite seit erstmaliger Konzernrechnungslegung im Jahr 2010:



Liquiditätskredite /Kassenkredite

Das Volumen der im Gesamtabchluss bilanzierten **Liquiditätskredite** stammt zu 100% aus dem Kernhaushalt. Der Liquiditätsbedarf im Konzern wird somit in vollem Umfang über Kreditaufnahmen der Konzernmutter sichergestellt.

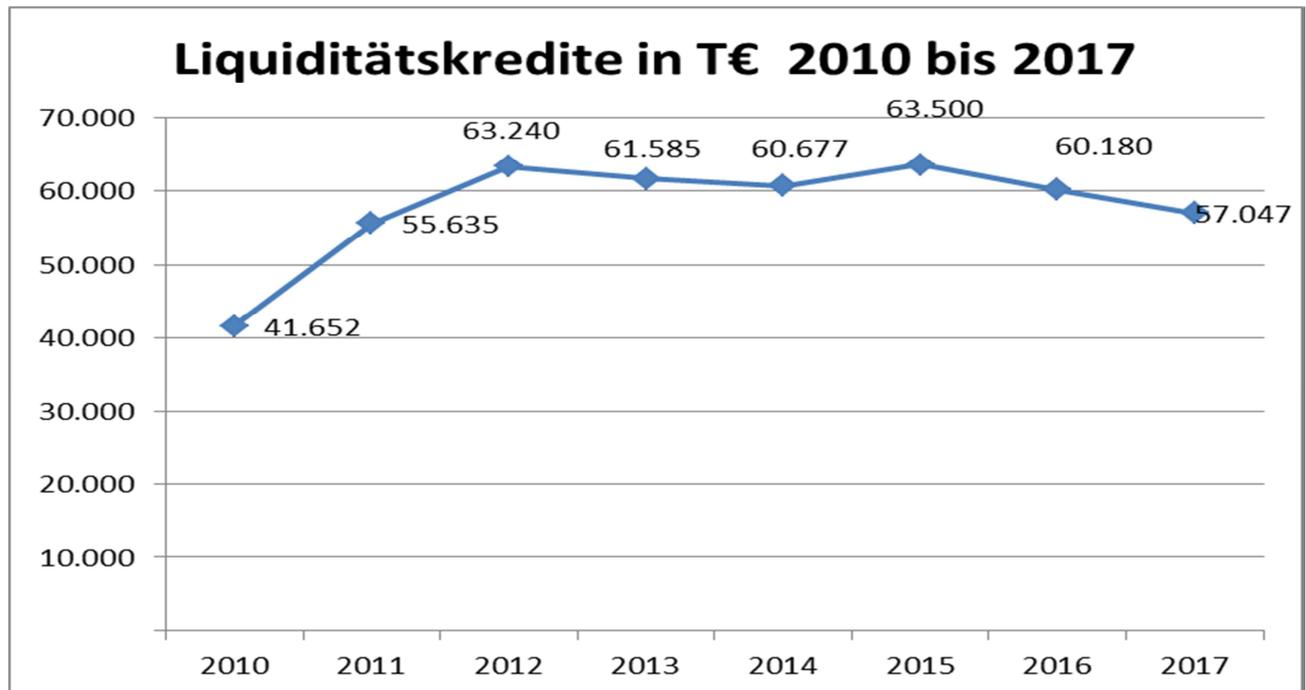
Die von der Stadt für ihre Töchter aufgenommenen Liquiditätskredite belaufen sich auf 6.500 T€. Ohne Berücksichtigung dieser „inneren Darlehen“ konnte die Stadt ihren kreditfinanzierten Liquiditätsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 7.268 T€ senken.

Die konsolidierten Kredite zur Liquiditätssicherung im Konzern konnten im Vorjahresvergleich um 3.133 T€ auf 57.047 T€ reduziert werden. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 5,2 %.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite seit dem Berichtsjahr 2010 stellt sich im Konzern wie folgt dar (jeweils Bestand zum 31.12.):

Jahr	Liquiditätskredite (in T€)	Veränderung (in T€)
2010	41.652	
2011	55.635	13.983
2012	63.240	7.605
2013	61.585	-1.655
2014	60.677	-908
2015	63.500	2.823
2016	60.180	-3.320
2017	57.047	-3.133

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Konzern seit der ersten Gesamtrechnungslegung um 15.395 T€ erhöht. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 37,0 %.



Nachdem das Kassenkreditvolumen zum 31.12.2015 mit 63.500 € den höchsten Bestand der vergangenen Jahre auswies, konnte bereits im Jahr 2016 eine deutliche Entspannung festgestellt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Kassenkredite insgesamt um 6.453 T€ reduziert.

Grund hierfür ist vor allem die deutliche Reduzierung der Gesamtjahresfehlbeträge bzw. deren zahlungswirksamer Anteile.

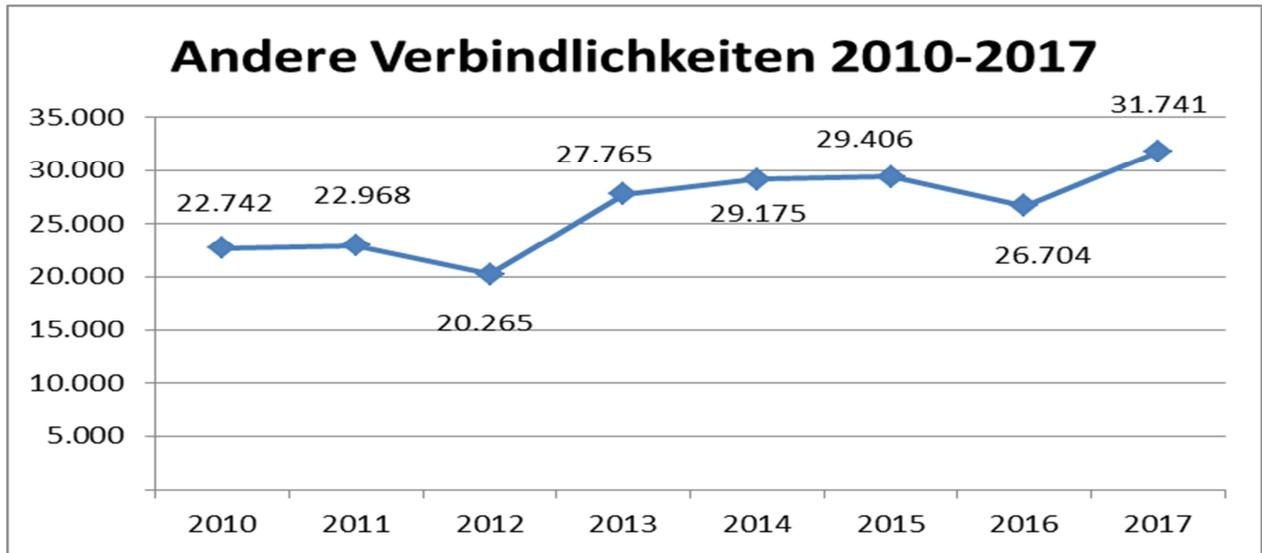
Weitere andere Konzernverbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betragen insgesamt 31.741 T€.

Der Anstieg im Vorjahresvergleich beträgt 4.993 T€.

Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (+2.250 T€) sowie bei den Sonstigen Verbindlichkeiten (+2.874 T€).

Wie sich das Gesamtvolumen der Anderen Verbindlichkeiten seit dem Jahr 2010 entwickelt hat, zeigt folgende Abbildung:



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen. Der Gesamtverbindlichkeitspiegel und dessen Ableitung finden sich in den Anlagen 5 und 5a zum Gesamtabschluss.

Pro Kopf-Verschuldung

Die Summe aller unkonsolidierten Verbindlichkeiten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung in Höhe von 151.382 T€ (Vorjahr 139.053 T€) ergibt im Jahr 2017 bei einer auf den fortgeschriebenen Zensusdaten basierenden Einwohnerzahl von 57.125 eine rechnerische Pro- Kopf- Verschuldung in Höhe von 2.650 T€ (Vorjahr **2.352 €**).

Diese steigt bei der Betrachtung auf Konzernebene bei einer Gesamtverschuldung von 242.148 T€ (Vorjahr 243.960 T€) auf 4.239 T€ (Vorjahr **4.127 €**) pro Kopf.

Hinweis: Laut fortgeschriebener Zensusdaten hat sich die Gesamtzahl der Einwohner der Stadt Unna im Vergleich der Jahre 2015 und 2017 um 2020 Personen verringert (Werte für 2016 liegen noch nicht vor).

VII. Geschäftssituation, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Kreisstadt Unna.

Im Lagebericht wird im Folgenden auf die Kernverwaltung und auf die voll zu konsolidierenden Unternehmen näher eingegangen. Zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich Ausführungen in dem beigefügten Beteiligungsbericht (Anlage 6).

Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte aus den Einzelabschlüssen bzw. auf Grundlage des Lageberichtes aus dem Teilkonzernabschluss der WBU erstellt.

VII.1. Betrachtung der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wieder.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 ff. war vor diesem Hintergrund mit dem Ziel fortzuschreiben, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen.

Bereits in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 sind die geplanten Jahresfehlbeträge nicht in der ursprünglich angenommenen Größenordnung eingetreten und schonten somit das Eigenkapital.

Im Berichtsjahr 2017 wurde im Einzelabschluss der Kreisstadt Unna ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.280 T€ (fortgeschriebener Ansatz) geplant. Das Ergebnis wurde um 7.513 T€ auf -4.767 T€ verbessert.

Dessen ungeachtet findet jährlich ein Eigenkapitalverzehr in erheblichem Umfang statt, den es zukünftig aufzuhalten gilt.

Risiken aus dem Kernhaushalt für die Gesamtentwicklung des Konzerns

Die Kreisstadt Unna muss auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 ff. im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Die bis dahin festzustellenden Jahresfehlbeträge vermindern jährlich kontinuierlich das Eigenkapital. Diese finanzielle Notlage der Kreisstadt Unna ist im Wesentlichen durch folgende Faktoren bzw. Risiken geprägt:

1. Steigende Soziallasten

Im Finanzplanungszeitraum des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist die finanzielle Situation der Kreisstadt Unna einerseits positiv geprägt von den Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mrd. Euro und andererseits negativ geprägt von

- den Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem überproportionalen Anstieg der Landschaftsumlage (LWL) und
- den inklusionsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW.

1.1 Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen auf Kreisebene:

Für die Jahre 2016 bis 2018 trägt der Bund die Kosten der Unterkunft nach dem Arbeitslosengeld II, SGB II, für anerkannte Asylbewerber. Der Kreis Unna als Träger der Leistungen nach dem SGB II hat die Kostenerstattungen des Bundes in seine Finanzplanung 2016 bis 2018 eingeplant.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zu einem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD sehen unter anderem eine Weiterführung der Kompensation der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bis zum Jahr 2021 vor.

1.2 Überproportionalen Anstieg der Landschafts- und Kreisumlage

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 von bisher 16,7 v.H. um 0,7 %-Punkte auf dann 17,4 v.H. beschlossen. Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz bedeutet für den Kreis Unna eine Erhöhung der Zahllast um rund 6,5 Mio. Euro und überschreitet erstmals die 100-Millionen-Euro Grenze.

Für das Jahr 2018 hat der LWL einen Hebesatz der Landschaftsumlage in Höhe von 16,0 v.H. beschlossen. Der LWL begründet die Senkung des Hebesatzes mit erst zeitversetzt eintretenden Belastungseffekten, die auf ein noch nicht abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zurückzuführen seien.

In seiner Finanzplanung zum Stand der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2017 und 2018 ging der Landschaftsverband weiter von einer steigenden Zahllast aus der Landschaftsumlage aus:

- 2019 = 16,00 % (+ 0,20 %-Punkte, +98 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr)
- 2020 = 15,95 % (- 0,25 %-Punkte, +67 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr)
- 2021 = 15,40 % (- 0,55 %-Punkte, +41 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr)

Der Prognosen des Landschaftsverbandes zu Folge, reichen die Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2020 nicht mehr aus, die steigenden Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken.

Über den Weg der Kreisumlage wirkte sich im Jahr 2017 die Erhöhung der Landschaftsumlage auf 17,40 v.H. mit einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 1.350 T€ auf den städtischen Haushalt aus.

Zur Abfederung der zusätzlichen Belastungen hat der Kreis Unna in den Jahren 2017 und 2018 einmalige Positiveffekte in seiner Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Jahr 2017 konnte durch diese Maßnahmen die Höhe der Kreisumlage im Jahr 2017 mit einem Hebesatz von 45,41 v.H. und im Jahr 2018 mit einem Hebesatz von 41,78 v.H. im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden.

1.3. Inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW

Mit Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetzes ist ein stark überproportionaler Anstieg der Integrationshilfen in Schulen als Teil der Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist in steigenden Bedarfen zur Erfüllung des individuellen Anspruchs im Rahmen der schulischen Inklusion begründet. Einzelheiten dazu können den entsprechenden Jahresberichten zu den Hilfen

zur Erziehung entnommen werden. Kompensationsleistungen des Landes im Zuge des Konnexitätsprinzips sind faktisch nicht gegeben.

2. Zinsänderungsrisiko

Die Situation auf dem Zinsmarkt ist seit geraumer Zeit von einer Niedrigzinsphase geprägt. Jede negativ wirkende Veränderung des Marktzinses würde sich haushaltsbelastend auswirken. Die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse auf europäischer Ebene deuten darauf hin, dass kurzfristig keine signifikanten Zinssteigerungen zu erwarten sind. Der Kreisstadt Unna ist es zudem in der Vergangenheit gelungen, Kontingente im kurzfristigen Kreditbereich über mehrere Jahre zu den aktuellen Konditionen zu prolongieren.

3. Struktur des Gemeindefinanzausgleichs

Als weitere andauernde Folge des Strukturwandels besteht im Vergleich mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Kreis Unna und somit auch in der kreisangehörigen Kreisstadt Unna eine erhebliche finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den kreisfreien Städten.

Der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen unterscheidet sich als Ballungskreis strukturell nicht von den kreisfreien Ruhrgebietsstädten, die Problemlagen sind deckungsgleich: geringe Arbeitsplatzdichte, eine hohe Anzahl von Transfereinkommensbeziehern, ein niedriges Einkommensteueraufkommen und hohe Transferleistungen.

Tatsächlich wird der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen vom gemeindlichen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht gesondert behandelt und im Hinblick auf die Strukturprobleme nicht angemessen und gerecht im Vergleich zu den kreisfreien Städten ausgestattet.

Das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. Das System der Einwohnerveredelung als Verteilungsmechanismus des Gemeindefinanzierungsgesetzes bevorzugt einwohnerstarke Städte überproportional.

Zudem ist es erforderlich, den Verbundsatz im GFG mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen am Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) zugrundeliegenden Verbundmasse – mehr als 2,5 Mrd. Euro.

Eine ausführliche Fassung der von der Landesregierung veröffentlichten Eckpunkte für den Entwurf des GFG 2019 wurde im Juni 2018 vorgelegt.

Demnach werden sich bei einer leicht erhöhten Verbundmasse die Strukturen des GFG 2019 gegenüber dem aktuellen Finanzausgleich an folgenden Punkten ändern:

Im Ergebnis wird nach der Prognose eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 12.067 Mrd. € zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 365 Mio. € (3,12%). Zusätzlich soll eine Erhöhung um Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 37 Mio. € erfolgen. Zudem wird auch der sog. „Kommunal-Soli“ um 30 Mio. € weiter abgeschmolzen.

Neu ist eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Mio. Euro, die finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden ausgekehrt werden soll und nicht umlagewirksam wird. Die Verteilung soll hälftig nach Einwohnern und nach Fläche erfolgen.

Die Schul- und Bildungspauschale wird um 50.000 T€ und die Sportpauschale um 1.663 T€ erhöht.

Die vorläufigen Berechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 für die Kreisstadt Unna haben ergeben, dass diese - entgegen der bisherigen Annahmen - mit deutlichen Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen im Umfang von rund 4 Millionen EURO planen muss.

Gründe hierfür sind

- die im Vergleich zum Landesdurchschnitt gegenläufige Entwicklung der Kreisstadt Unna
- eine ungerechte Verteilung der Mittel zwischen Großstädten und dem ländlichen Raum (durch die sogenannte „Einwohnerveredelung“ werden Einwohner von Großstädten bei der Mittelverteilung stärker berücksichtigt als Einwohner des ländlichen Raumes) sowie
- die Auswirkungen der Zensus-Erhebungen wie folgt:

4. Auswirkungen der Zensus-Erhebungen auf die Schlüsselzuweisungen

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 werden seit dem GFG 2013 berücksichtigt.

Die Zensus-Ergebnisse wirken sich auf die Verteilung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich aus. Die Zahl der Einwohner ist der wesentlichste Indikator für die Bemessung des Bedarfs. Deshalb wirkt sich ein Verlust an Einwohnern negativ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus.

Die im GFG 2017 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten zum 31.12.2015 beläuft sich auf 59.111. Mit Stichtag 31.12.2015 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch einen um rund 2.020 Einwohner höheren Wert auf. Im GFG 2019 steigt das Delta zwischen den fortgeschriebenen Zensusdaten und den Einwohnern laut Einwohnermeldedatei auf 4.290 Personen.

Der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 zu verzeichnende zusätzliche Verlust in Höhe von rund 2.000 Einwohnern musste in den Planungen zum Haushalt berücksichtigt werden und führte zu einer zusätzlichen Verschlechterung in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Wie viele andere Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz seit 2014 erhoben.

5. Reform und Neuordnung der Bund - Länder – Finanzbeziehungen (Reform des Länderfinanzausgleichs)

Schuldenbremse des Bundes und der Länder

Nach der 2009 vereinbarten Schuldenbremse im Grundgesetz müssen Bund und Länder künftig grundsätzlich ohne neue Schulden auskommen. Ab 2016 darf die strukturelle Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder dürfen ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr aufweisen. Dabei besteht die Gefahr, dass das Land die Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen verlagert, zum Beispiel in der Form der Kürzung von Landeszuschüssen. Diese Gefahr kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nur ausgeräumt werden, wenn eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in der Landesverfassung abgesichert wird.

Im Juni 2017 hat der Bundestag die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzespaketes sind auch Beschlüsse mit Auswirkungen auf

die Kommunen gefasst worden. In der Gesamtheit resultieren aus dem beschlossenen Paket für die Länder ab dem Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 9,7 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes. Inwieweit skizzierte Mehreinnahmen des Landes NRW in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro den Kommunen zugutekommen werden, obliegt den kommenden Regelungen des Landes.

6. Fortlaufender Eigenkapitalverzehr/Drohende bilanzielle Überschuldung

Seit der Einführung des NKF bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 hat sich das Eigenkapital im Kernhaushalt wie folgt stetig vermindert (Angaben in T€):

Jahr	Inanspruchnahme	Bestand zum Bilanzstichtag
2008	-5.443	127.534
2009	-14.750	112.784
2010	-14.946	97.838
2011	-22.460	75.378
2012	-13.690	61.688
2013	-2.800	58.887
2014	-4.629	54.258
2015	-6.001	48.257
2016	-2.336	45.921
2017	-4.678	41.243

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals im Jahr 2017 setzt sich einerseits aus dem negativen Jahresergebnis und andererseits aus direkten im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage zusammen.

Für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 – 2021 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Mio. Euro beschlossen.

Das mit dem Haushaltsplan 2017 und 2018 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet insbesondere

- Verbesserungen im Konzern,
- Aufwandsminderungen und
- Ertragsanpassungen.

Der mit dem Haushaltssicherungskonzept zu erreichende Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Ohne die vom Rat beschlossenen und umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen der Vergangenheit wäre zwischenzeitlich die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

Chancen aus dem Kernhaushalt für die Gesamtentwicklung des Konzerns

1. Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat der Bundestag auch die Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) um 3,5 Mrd. Euro beschlossen. Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen.

Nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zur Umsetzung des KInvFG in Nordrhein-Westfalen erhält die Kreisstadt Unna zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro.

2. Stärkung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna und somit auch in der Stadt Unna zu steuern und zu beschleunigen. Dabei wird der Fokus auf

- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur,
- die Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotentials und
- die Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen gelegt.

Als Ergebnis der Prüfung zur Ausweitung und Intensivierung der örtlichen Wirtschaftsförderung ist eine entsprechende Stelle im Jahr 2017 eingerichtet und besetzt worden.

3. Rahmenbildende Maßnahmen der Stadtentwicklung

Bereits mit dem „Handlungskonzept Innenstadt Unna 2020“ ist in den Jahren 2008/09 ein Instrument entwickelt worden, welches als Leitfaden und Wegweiser der zukünftigen Innenstadtentwicklung dient. Mit dem integrierten Projekt „Wege.Orte.Nutzer.“ sind in einem intensiven Austausch unterschiedlicher Akteure viele Ziele für Verbesserungen in der Innenstadt Unnas formuliert und umgesetzt worden (z.B. Umgestaltung des Kirchplatzes und des Bahnhofsumfeldes).

Im Jahr 2016 ist eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes erfolgt. Im Rahmen des „integrierten Handlungskonzeptes 2022“ soll der besondere Fokus im Bereich der Innenstadt auf die Bereiche Fußgängerzone, Fassadensanierung, Verkehr und öffentliche Gebäude gelegt werden.

Das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Unna-Königsborn Süd-Ost nennt als ein wesentliches Ziel u. a. die Ausgestaltung der Wohnquartiere zu einer Heimat für alle Generationen und Kulturen. Bei der Gestaltung der Freiflächen sollen insofern öffentliche Plätze, Grünanlagen, Fuß- und Radwege sowie Umwelt-, Immissions- und Naturschutzmaßnahmen qualitativ weiter entwickelt werden.

VII.2 Betrachtung des Teilkonzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU)

Konzernstruktur und Geschäftsfelder

In den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU) wird die Stadtwerke Unna GmbH (SWU) im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, an der die WBU unmittelbar mit 76 % beteiligt ist. Die restlichen Anteile (24 %) der SWU werden von der Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH (RWE), Essen, gehalten.

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR), Unna, wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der WBU einbezogen; die WBU hält 50 T€ (50 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieerzeugung, die Wassergewinnung und -versorgung, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Verkehrs, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Gleisanlagen in der Kreisstadt Unna, die Beteiligung an der Lokalrundfunk-KG, der Bau und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, die Übernahme weiterer Leistungen für die Kreisstadt Unna, insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Beschaffungsmanagements und des Fuhrparkmanagements sowie die kleinräumige Wirtschaftsförderung und die Erfüllung weiterer Aufgaben, die von der Kreisstadt Unna als 100%-iger Gesellschafterin zugewiesen werden können.

Mit der Organgesellschaft Stadtwerke Unna GmbH (SWU) besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Gewinnabführung an die WBU bzw. die Übernahme von Verlusten durch die WBU sowie Ausgleichszahlungen an den Minderheitsgesellschafter der SWU regelt.

Gesamtwirtschaftliche Lage des Teilkonzerns WBU

Die wirtschaftliche Entwicklung der WBU ist von der Nutzung der Infrastruktureinrichtung und des Verkaufs von Grundstücken in den Industriegebieten UN-70 und UN-104 sowie insbesondere von der Ergebnisabführung der SWU abhängig.

Die Vermarktung der noch bei der WBU im Bestand befindlichen Grundstücke ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Im Berichtsjahr 2017 wurde kein Grundstück an Dritte veräußert.

Die Nutzung der eigenen Infrastruktureinrichtungen ist unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, da zum Beispiel für die Immobilien langfristige Miet- bzw. Pachtverträge vorliegen.

Bei den Einrichtungen wurden zum 01.07.2017 Anpassungen bei den Eintritts- bzw. Parkpreisen vorgenommen.

Die Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaft SWU hängt neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere von den energiepolitischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte, die alle Wertschöpfungsstufen betreffen, ab.

Die energiepolitische Lage ist insbesondere durch regulatorische Eingriffe geprägt.

Weiterhin ist für die Stadtwerke Unna als Netzbetreiber die Wiedererlangung der Strom- und Gaskonzession von Bedeutung. Das Konzessionsvergabeverfahren konnte im Berichtsjahr erfolgreich beendet werden, sodass die wichtige Geschäftsgrundlage für das Tochterunternehmen weiterhin gesichert ist.

Risiken im Teilkonzern WBU

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Um auf die spezifischen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, frühzeitig reagieren zu können, wird eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet.

Bei der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH bestehen Risiken im Bereich der Grundstücksvermarktung für die verbleibenden Restflächen, sofern die insgesamt im Eigentum der Gesellschaft befindlichen und vermarktbar Grundstücksflächen zum 31. Dezember 2017 im Bereich des Bebauungsplanes UN-70 und UN-104 von 15.610 m² nicht zu dem notwendigen Verkaufspreis veräußert werden können. Der Verkauf von kleineren Flächen kann dazu führen, dass nicht zu vermarktende Restflächen entstehen. Hier besteht das Risiko, dass Korrekturen hinsichtlich der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens vorgenommen werden müssen.

Der Pachtvertrag für die Eissportanlage zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH und den Betreibern wurde zum 01.07.2018 einvernehmlich aufgehoben. Der Eissportbetrieb wurde aus diesem Grund nach dem Ende der Sommerpause nicht wieder aufgenommen. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, die Eissporthalle aufzugeben und die Gebäude zu beseitigen. Der Vollzug dieses Beschlusses ist allerdings bis zum Ende des Jahres 2018 ausgesetzt.

Die Planungen für den Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes sowie eines Parkhauses im direkten Bahnhofsumfeld sind im Jahr 2017 in Form eines europaweiten Architektenwettbewerbes gestartet mit dem Ziel, das Immobilienportfolio der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH maßgeblich zu erweitern.

Vorrangig aufgrund der im Juni 2018 vorgestellten Ergebnisse der Kostenkalkulationen wird die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH von einer Realisierung des Projektes zum jetzigen Zeitpunkt absehen.

Die **Stadtwerke Unna GmbH** als Energieversorgungsunternehmen unterliegt insbesondere branchenspezifischen Risiken. Aufgrund der stetig komplexeren und dynamischeren Unternehmensumwelt steigen die Anforderungen an das Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (Erzeugungskapazitäten, Netze und Vertrieb), denen das Unternehmen mit einer überarbeiteten Risikoberichterstattung begegnet. Neben dem allgemeinen Risikomanagementhandbuch für das Gesamtunternehmen wurden spezielle Risikomanagementhandbücher für die Strom- sowie Gas- und Wärmebeschaffung im Unternehmen etabliert.

Risiken bestehen zudem im Wesentlichen im Bereich der Beteiligungen der SWU. In diesem Zusammenhang ist die wesentliche Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG zu nennen. Eine detaillierte Darstellung der Risiken aus den Beteiligungen der Stadtwerke Unna GmbH und der sonstigen Risiken ist dem Lagebericht zum Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zu entnehmen.

Für die Gesamtbeurteilung der Risikolage kann zusammengefasst werden, dass bestandgefährdende Risiken weder im Geschäftsjahr 2017 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2018 gegenwärtig erkennbar sind.

Zukünftige Entwicklung und Chancen des Teilkonzerns WBU

Die zukünftige Entwicklung wird durch eine weitere Konsolidierung im Bereich des Konzerns Kreisstadt Unna geprägt sein. Die bereits seit 2012 aktiv betriebene Entschuldungspolitik soll auch in der Zukunft

weiter fortgeführt werden, sodass die Ergebnisse der Gesellschaft nachhaltig verbessert werden und zu entsprechenden Konsolidierungsbeiträgen führen können.

Neben der Entschuldung wurde in den letzten Jahren die Restrukturierung des Kreditportfolios betrieben. Aufgrund des aktuellen Kapitalmarktniveaus boten sich hier Chancen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanzergebnisses. Die Umstrukturierung des Kreditportfolios kurz-, mittel- und langfristige wurde im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen, wirkt nachhaltig positiv auf das Unternehmensergebnis und trägt so zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Darüber hinaus soll durch eine aktive Ertragspolitik bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eine Verbesserung im Bereich des Eigengeschäftes der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH vorangetrieben werden. Hierunter fallen geplante Preis Anpassungen sowohl im Bereich der Parkeinrichtungen als auch im Bereich der Schwimmsporthalle, so dass mit Mehrerlösen zu rechnen ist. Diese Vorgehensweise soll sich – bedarfsgerecht – in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Daneben erfolgt eine Portfoliooptimierung im Immobilienbereich im Rahmen einer permanenten Betreuung und Bestandspflege der Immobilien der WBU.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH plant für das Geschäftsjahr 2018 ein operatives Ergebnis von 100 T€. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (1.962 T€) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 2.062 T€ erwartet. Der geplante Jahresüberschuss liegt bei 740 T€.

Im Rahmen der Betrachtung der zukünftigen Entwicklung muss auch die Marktsituation der SWU berücksichtigt werden. Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2018 zeigen einen den Planungen entsprechenden Geschäftsverlauf. Der genehmigte Wirtschaftsplan 2018 der SWU sieht eine Gewinnabführung in Höhe von 3.100 T€ vor.

In 2016 hat die SWU ihre zukünftige Finanzierungsstrategie dargestellt, die faktisch zu einer Kapitalerhöhung bei der SWU führt.

Diese Strategie wurde auch bei der WBU dargestellt. Zur Finanzierung dieser Kapitalerhöhung bei der SWU ist ein langfristiger Verbleib sowohl der bereits gezahlten als auch der zukünftig noch zu zahlenden Beträge in die Kapitalrücklage der SWU im Bereich des Eigenkapitals der WBU zu gewährleisten.

VII.3 Betrachtung der Stadtbetriebe Unna (SBU)

Gegenstand des Unternehmens

Die Stadtbetriebe Unna führen mehrere Geschäftszweige (Sparten). Gemäß der Betriebssatzung sind von der Kreisstadt Unna folgende Aufgaben auf die Stadtbetriebe Unna übertragen worden:

- Originärer Bereich
 - Gebührenbereich
 - Abwasserwirtschaft
 - Abfallwirtschaft
 - Straßenreinigung
 - Städtische Friedhöfe
 - Nicht gebührenfinanzierter Bereich
 - Gewässerunterhaltung
 - Hochwasserschutz
- Steuerpflichtiger Drittbereich
 - Leistungen im Rahmen Duale Systeme (Gewerbebetrieb)
 - Grabpflege (Betrieb gewerblicher Art)
 - Sonstige Leistungen an Dritte (Betrieb gewerblicher Art)
- Auftragsbereich (im Auftrage der Kreisstadt Unna)
 - Straßenunterhaltung
 - Grünflächenunterhaltung
 - Winterdienst (steuerfinanziert)
 - Sonstige diverse Einzelaufträge

Im originären Bereich werden die Aufgaben durch die Stadtbetriebe Unna eigenverantwortlich abgewickelt und im Wesentlichen über Gebühreneinnahmen finanziert.

Im Auftragsbereich nimmt die Kreisstadt Unna als Auftraggeber Leistungen der Stadtbetriebe Unna in Anspruch und leistet dafür grundsätzlich kostendeckende Entgelte.

Die städtischen Gebührenanteile in den Bereichen Friedhöfe, Straßenreinigung und Niederschlagswasser städtischer Straßen übernimmt die SBU in voller Höhe, soweit der Gewinn des originären Bereiches den Verlust im Auftragsbereich übersteigt und entlastet damit den städtischen Einzelhaushalt.

Geschäftsverlauf 2017 der SBU

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde insgesamt ein vorläufiger Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 2.141 T€ erwirtschaftet.

Das laut Wirtschaftsplan 2017 mit einem Gesamtüberschuss von 1.229 T€ prognostizierte Ergebnis konnte damit deutlich übertroffen werden. Begründet liegt die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses 2017 im Wesentlichen in den Auflösungen von Altrückstellungen.

Risiken

Gemäß § 10, I Eigenbetriebsverordnung NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu sorgen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Kommunalagentur NRW (bis 2012: Kommunal- und Abwasserberatung NRW) hatte im Auftrag der Stadtbetriebe Unna eine Risikobewertung durchgeführt. Hierbei hatten sich keine wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken und keine konkreten bestandsgefährdenden Risiken für die Stadtbetriebe Unna ergeben. Durch das Risikomanagement soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrunde liegenden Risikozusammenhänge.

Die Fortschreibungen der Risikobewertung 2017 bestätigen die seinerzeit getroffenen Feststellungen. Für die Zukunft sind die Gefährdungspotentiale weiterhin regelmäßig zu überprüfen und an sich ergebende aktuelle Notwendigkeiten anzupassen.

In den Planjahren 2018/2019 wird auf dem Gelände der Stadtbetriebe ein Verwaltungsneubau errichtet werden. Darüber hinaus erfolgt die Errichtung einer Fahrzeughalle. Einschließlich der Planungskosten aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 140 T€ belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 3.365 T€.

Chancen und Ausblick

Die Chancen, die sich für den Betrieb im Hinblick auf die Eröffnung und Positionierung zu neuen Geschäftsfeldern ergeben könnten, werden seitens der Betriebsleitung in einem kontinuierlichen Prozess unterjährig überprüft.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden alle relevanten Aufgaben und Prozesse überprüft, um entsprechende Gegensteuerungen im Hinblick auf die Zielerreichung zu ermöglichen.

Im Ausblick kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass der im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagte Gewinn im Originären Bereich in Höhe von 4.458 T€ um 35 T€ überschritten werden wird. Im Auftragsbereich werden sich aller Voraussicht nach Verschlechterungen gegenüber der Planung (- 3.220 T€) um 20 T€ auf - 3.240 T€ ergeben. Saldiert wird sich damit das Ergebnis 2018 voraussichtlich auf + 1.253 T€ (4.493 T€ Gewinn Originärer Bereich abzüglich Verlust Auftragsbereich 3.240 T€) belaufen, so dass damit das Ziel einer Gewinnabführung für 2018 in Höhe von 1.200 T€ erreicht werden kann.

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.247 T€ vor.

Bis zum Jahr 2011 leistete die Stadt zunächst einen jährlichen Verlustausgleich an die Stadtbetriebe Unna GmbH. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung konnte dieser Betrag schrittweise reduziert werden. Seit dem Jahr 2012 ist keine Verlustabdeckung mehr erforderlich.

Das Sondervermögen erwirtschaftet seit dem Jahr 2012 Überschüsse. Der städtische Haushalt profitiert in der Folge von Gewinnabführungen. Seit 2016 sind daraus jährlich 1,2 Mio. Euro eingeplant.

Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2017 wurde eine Gewinnausschüttung an die Kreisstadt Unna in Höhe von 1.200 T€ beschlossen (Gewinnausschüttung für das Jahr 2016: 1.726 T€).

VII.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Kreisstadt Unna

Das jährliche Defizit des Konzerns befindet sich weiter auf hohem Niveau und vermindert damit kontinuierlich das Eigenkapital. Aufgrund der im Vorjahresvergleich wieder verschlechterten Ertragslage des Jahres 2017 war der Gesamtjahresfehlbetrag um 579 T€ höher als im Jahr 2016.

Während sich der Jahresfehlbetrag aus dem Kernhaushalt in Höhe von -4.767 T€ nach der Konsolidierung auf einen Fehlbetrag in Höhe von -3.853 T€ vermindert, sieht dies bei den Beteiligungen im Vollkonsolidierungskreis deutlich anders aus:

Der Teilkonzern WBU schloss das Jahr 2017 nach Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.043 T€ ab. Im Gesamtabschluss verwandelt sich dieser Gewinn in einen konsolidierten Verlust in Höhe von -262 T€.

Die SBU weist in ihrem Einzelabschluss 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.141 T€ aus; dieser wandelt sich im Konzernabschluss in einen konsolidierten Fehlbetrag in Höhe von -329 T€.

Diese ergebnisverschlechternden Effekte entstehen vor Allem aus den Abschreibungen auf die stillen Reserven im Konzern. Die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgte einmalig bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses. Bei dieser Konsolidierung wurden die Buchwerte des Vermögens und der Schulden aus den Bilanzen der Beteiligungen aufgerechnet gegen die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus der städtischen Bilanz (Neubewertungsmethode).

Während die Beteiligungsbuchwerte in der städtischen Bilanz bereits die in den Beteiligungen vorhandenen stillen Reserven und Lasten abbilden, enthalten die Buchwerte des Vermögens und der Schulden in den Bilanzen der Beteiligungen diese naturgemäß nicht.

Die hier aufgedeckten stillen Reserven und Lasten im Konzern betragen rund 59.000 T€, welche in den Folgejahren nun ganz überwiegend ratierlich abgeschrieben werden.

Der hieraus resultierende, zusätzliche Abschreibungsaufwand belastet die Gesamtergebnisrechnung im Berichtsjahr mit 2.673 T€.

Mit der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgezeigt, dass der im entscheidenden Jahr 2020 vorgegebene Haushaltsausgleich ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht erreicht werden wird.

Sollte der Kreisstadt Unna im Jahr 2020 im Einzelabschluss der Haushaltsausgleich gelingen und die Beteiligungen weiterhin Gewinne in bisheriger Höhe erwirtschaften, so werden im Konzern trotzdem weitere Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, bis die stillen Reserven in vollem Umfang abgeschrieben sein werden.

Bei einem (fiktiv) gleichbleibend hohen Jahresdefizit in den folgenden Jahren würde im Jahr 2024 die bilanzielle Überschuldung im Konzern eintreten. Bei Erreichen des Ziels des Haushaltsausgleiches im Kernhaushalt zum 31.12.2020 würde dieser Effekt aber erst bedeutend später eintreten. Das Eigenkapital im Konzern würde sich beginnend ab dem Jahr 2020 erheblich langsamer reduzieren. Bei (fiktiv) gleichbleibenden Jahresergebnissen der Beteiligungen läge der Eigenkapitalverzehr bei „nur noch“ 591 T€ jährlich.

Wenn nicht konzernweit gegengesteuert wird, führt dieser stetige Substanzverzehr zur weiteren Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Möglichkeiten, aus eigener Kraft eine Ergebnis- und Liquiditätsverbesserung zu erzielen, sind aufgrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben und der strukturellen Unterfinanzierung der Kreisstadt Unna äußerst begrenzt.

Es sind weiterhin erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, damit der Haushaltsausgleich im Kernhaushalt 2020 gelingt.

Die Einsparbemühungen von Politik und Verwaltung sind daher beizubehalten. Hierzu müssen auch die verselbständigten Aufgabenbereiche ihren Beitrag leisten, da die Haushaltskonsolidierung kein isoliertes Problem einer Stadtverwaltung darstellt, sondern immer im gesamten Konzern stattfindet.

Investitionen in die Stadtentwicklung, die Infrastruktur und in das Bildungswesen sind jedoch - auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten- unabdingbar erforderlich, um den Investitionsrückstand zumindest teilweise abzubauen und damit insbesondere dem weiteren Werteverzehr durch unterlassenen Instandhaltungen Einhalt zu gebieten.

Die Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche sind den genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepten der letzten Jahre zu entnehmen.

5. Sonstiges

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen sowie dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

VIII. NKF Kennzahlen Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Vergleichszahlen aus dem Vorjahr werden dargestellt.

Ein interkommunaler Vergleich ist wegen der unterschiedlichen Strukturen der Kommunen nicht aussagekräftig.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl		2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	99,8 %	100,4 %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,0 %	6,0 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	32,2 %	33,5 %
Fehlbetragsquote II	$\frac{\text{neg. Jahresergebnis (vor Minderheitenanteil)} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	16,3 %	11,9 %
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	6,4 Jahre	8,9 Jahre

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % sind die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Erträge des Konzerns gedeckt.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wieder. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Während die Eigenkapitalquote I, die nur das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, von 6,0 % auf 5,0 % gesunken ist, sank die Eigenkapitalquote II von 33,5 % auf 32,2 %.

Die **Fehlbetragsquote II** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals. Während sie im Gesamtabschluss 2016 noch bei 11,9 % lag, stieg sie im Gesamtabschluss 2017 auf 16,3 %.

Die **Eigenkapitalreichweite** drückt aus, in wie vielen Jahren der Konzern Kreisstadt Unna bei einem fiktiv gleich bleibenden Jahresergebnis in die bilanzielle Überschuldung gerät.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl		2017	2016
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	49,4 %	50,0 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,2 %	9,1 %
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	92,8 %	92,7 %

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung der Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Hier werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 23.846 T€. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 260.147 T€.

Die Quote der **Anlagenintensität** zeigt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Der Anteil lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausbildungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten und anderes. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen		2017	2016
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	57,2 %	57,1 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16,7 %	16,3 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,9 %	2,2 %

Die Kennziffer zum **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das Anlagenvermögen zu 57,2 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz prozentual durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den Ordentlichen Aufwendungen haben.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl		2017	2016
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	31,6 %	31,1 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	17,3 %	15,9 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	17,9 %	17,2 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	33,9 %	36,9 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31,8 %	30,0 %

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde »selbst« aus Steuereinnahmen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Quote der **Personalintensität** gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl der **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

IX. Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ahlers, Wolfgang	RM	Rentner		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV VKU - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- ehrenamtl. Vertreter bei der Volksbank Dortmund
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM	Versicherungskaufmann/ Makler		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund	- Geschäftsführer Beyersdorf-Versicherungen GmbH
Bick, Martin	RM bis 08/2017	Finanzfachwirt		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU	
Bürger, Ralph	RM	Sicherheitsingenieur		- GV WBU - GV SWU - AR SWU	
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV und AR WBU	
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Dreisbusch, Bernd	RM	Gewerkschaftssekretär, Geschäftsführer		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Mitglied Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe - Mitglied Verwaltungsrat BA Recklinghausen - Vorsitzender RB AOK Recklinghausen
Engel, Rainer	RM	kaufmännischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Fleßenkämper, Andrea	RM ab 10/2017	Arztsekretärin		- GV WBU	
Friese-Kracht, Gudrun	RM	freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing	
Glowalla, Peter	RM	selbstständiger Handelsvertreter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Göldner, Klaus	RM	Pensionär		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Gosing, Christa	RM	Rentnerin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Gutzmerow, Heike	RM	Dipl. Sozialarbeiterin, Jugendhilfedienstleiterin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - AR Werkstatt Unna - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Hähnel, Silke	RM	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Heckmann, Gerhard	RM	Lehrer i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - AR WFG (stv. Mitglied)	
Heidler, Kerstin	VV	Beigeordnete der Kreisstadt Unna			
Herzog, Susanne	RM	Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) ab 10/2017	
Hilßnauer, Jörg	RM	selbstständiger Unternehmensberater		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Kampmann, Ralf	VV	Technischer Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- AR WBU (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV LZR	
Kleinhans, Werner	RM	Rentner		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klems, Franz-Josef	RM	Rentner		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
König, Volker Michael	RM	Pensionär		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR Werkstatt - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Kolar, Anja	RM	selbstständig		- GV WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) bis 10/2017 - AR SWU ab 10/2017 - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	
Kolter, Werner	Bürgermeister	Bürgermeister der Kreisstadt Unna		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR VKU und WVG - AR WFG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna - Kommunalbeirat Gelsenwasser AG sowie ständige Schiedsstelle Gelsenwasser AG - Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm - Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
Krause, Monika	RM	Kauffrau im Einzelhandel		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Kreß, Erich	RM	Dipl.- Kaufmann (arbeitsuchend)		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV LZR - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - GV UKBS - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Kunert, Charlotte	RM	Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leitung BGM und "Gesundes Unna" im Ev. Krankenhaus		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	
Kutter, Uwe	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		- GF LZR - AR Werkstatt Unna - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klems, Franz-Josef	RM	Rentner		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
König, Volker Michael	RM	Pensionär		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR Werkstatt - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Kolar, Anja	RM	selbstständig		- GV WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) bis 10/2017 - AR SWU ab 10/2017 - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) ab 03/2017 - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) ab 10/2017	
Merkord, Björn	RM	Hausmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - AR Werkstatt Unna - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Mölle, Karl-Gustav	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		- GF der WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV VKU - Verbandsvorsitzer des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Morgenthal, Carsten	RM	städt. Oberrechtsrat		- GV WBU	
Nick, Renate	RM + stv. BM	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Hausfrau		- GV WBU - GV SWU - GV Unna Marketing	

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Raupach, Paul	RM bis 01/2017	Dipl. Bauingenieur/ technischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WFG	
Risadelli, Barbara	RM ab 02/2017	Angestellte (arbeitssuchend)		- GV WBU	
Römer, Karl	RM bis 12/2017	Rentner		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Roß, Christian	RM	Industriemechaniker		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Versorgungsempfänger; Rechercheur Funke Medien Gruppe		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Sacher, Michael	RM	Buchhändler		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Scheideler, Hans-Jürgen	RM bis 09/2017	Pensionär		- GV und AR WBU - GV und AR SWU (stv. Mitglied) - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	- GV Stadtwerke Döbeln GmbH (stv. Mitglied) - GV Trianel GmbH (stv. Mitglied) - GV Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (stv. Mitglied) - GV Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (stv. Mitglied) - GV Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (stv. Mitglied) - GV Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG (stv. Mitglied)
Schmidt, Günter	RM ab 09/2017	Pensionär		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) ab 10/2017 - GV SWU	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Sommer, Wilhelm	RM	Kreisgeschäftsführer Bündnis 90-Die Grünen		- GV WBU	
Soyubey, Ismet Sacit	RM	Dipl. Ing. Maschinenbau		- GV und AR WBU - AR SWU	
Tadayyon, Djawad	RM	Dipl. Ing. i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 10/2017	

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tepe, Jessika	RM	Bürokauffrau in Elternzeit		- GV WBU - GV Unna Marketing	
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV und AR WBU - GV und AR SWU	
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna			
Thomae, Annette Maria	RM ab 12/2017	Dipl. Verwaltungswirtin		- GV WBU	
Tibbe, Klaus	RM	Vertriebsmitarbeiter		- GV WBU - AR WBU (stv.Mitglied) bis 10/2017 - AR WBU ab 10/2017 - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsrat des Lippeverbandes (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - GV LZR	
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) ab 10/2017 - GV WFG ab 03/2017	
Tracz, Andreas	RM	Geschäftsführer/ Kaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	- Vollversammlungsmittglied der IHK zu Dortmund - Geschäftsführer K&K Networks GmbH
Wass, Brigitte	RM	Rentnerin		- GV und AR WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM	Unternehmensberater (selbständig), Geschäftsführer (angestellt)		- GV und AR WBU - GV SWU	- Geschäftsführer Westfalendamm Verwaltungsges. mbH & Co. ImmobilienKG
Wienecke, Anne-Katrin	RM	Freiberufliche Erzieherin		- GV WBU	

AR	Aufsichtsrat
GF	Geschäftsführer
GV	Gesellschafterversammlung
i.R.	im Ruhestand
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
RM	Ratsmitglied
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
VV	Verwaltungsvorstand
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

E. Anlagen

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Anlage 1 Ableitung der Gesamtbilanz Aktiva 2017 (in T€)

Kontobezeichnung	Werte aus Kommunalbilanz II				Ergebnisse nach Konsolidierung					Wert der durchgeführten Konsolidierungen
	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt	
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	464	1.120	11	1.595	464	1.120	11		1.595	
Grünflächen	45.098		1.493	46.592	45.098		3.011		48.109	1.518
Ackerland	3.335			3.335	3.335				3.335	
Wald und Forsten	583			583	583				583	
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.504		1.812	4.317	2.504		1.817		4.322	5
Kinder- und Jugendeinrichtungen	317			317	317				317	
Schulen	62.843			62.843	62.843				62.843	
Wohnbauten	803			803	803				803	
Parkhäuser, Tiefgaragen		4.749		4.749		5.047			5.047	298
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.588	11.627	406	50.621	38.588	11.928	962		51.478	857
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	46.369	1.363		47.732	46.369	1.605			47.974	242
Brücken und Tunnel	5.823			5.823	5.823				5.823	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			70.571	70.571			83.756		83.756	13.186
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	98.808			98.808	98.808				98.808	
Stromversorgungsanlagen		26.723		26.723		28.612			28.612	1.889
Gasversorgungsanlagen		10.049		10.049		11.065			11.065	1.016
Fernwärmeversorgungsanlagen		458		458		593			593	136
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.801			2.801	2.801				2.801	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.616	21		1.637	1.616	21			1.637	
Kunstgegenstände	2.581			2.581	2.581				2.581	
Maschinen und technische Anlagen		4.987	10.777	15.764		4.850	10.919		15.769	5
Spezialfahrzeuge			570	570			570		570	
Sonstige Fahrzeuge	3.791			3.791	3.791				3.791	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.573	2.513	894	7.979	4.573	2.513	985		8.071	91
Anlagen im Bau	2.998	997	6.215	10.210	2.998	997	6.215		10.210	
Anteile an verbundenen Untern. im Vollkonsolidierungskreis	29.457			29.457	29.457	-29.457				-29.457
Anteile an verbundenen Untern. außerhalb des Vollkonsolidierungskreis	61			61	61				61	
Anteile an assoziierten Untern. aus den Einzelabschlüssen		75		75		75		-9	66	-9
Übrige Beteiligungen	5.370	11.885		17.254	5.370	11.885			17.254	
Voll zu konsolidierende Sondervermögen	20.885			20.885	20.885		-20.885			-20.885
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens										
Ausleihungen an verb. Untern. im Vollkonsolidierungskreis	29.224			29.224						-29.224
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen		6.676		6.676		6.676			6.676	
Sonstige Ausleihungen	181	549		731	181	549			731	
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe		557		557		557			557	
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	633	951	80	1.665	633	981	80		1.695	30
Sonstige Forderungen an Sonstige	23.053	8.203	702	31.958	13.277	8.055	510		21.841	-10.116
Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen	15	4.119	8	4.143	15	4.119	8		4.143	
Liquide Mittel	147	2.841	501	3.489	147	2.841	501		3.489	
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung von Sonstigen	6.021	3.012	32	9.065	6.020	3.012	32		9.065	-1
Summen	438.944	103.474	94.073	636.490	399.942	77.646	88.493	-9	566.072	-70.418

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Anlage 2 Ableitung der Gesamtbilanz Passiva 2017 (in T€):

Kontobezeichnung	Werte aus der Kommunalbilanz II					Ergebnisse nach Konsolidierung					Wert der durchgeführten Konsolidierungen
	Stadt	WBU	SWU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt	
Allgemeine Rücklage	46.059	114		7.059	53.231	46.059	114	627		46.799	-6.432
Grundkapital / Stammkapital		4.650		600	5.250						-5.250
Kapitalrücklage		448			448						-448
Gewinnrücklagen		7.028			7.028		6.435			6.435	-593
Gewinnvortrag / Verlust				181	181		-5.210	44		-5.165	-5.346
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen		-4.732		954	-3.779		-4.806	954		-3.853	-74
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen						1.726				1.726	1.726
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung							-14.151	-4.461		-18.613	-18.613
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode									-9	-9	-9
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		4.541			4.541		5.465			5.465	924
Sonderposten für Zuwendungen	103.363	102		11.286	114.751	103.363	90	14.989		118.442	3.691
Sonderposten aus Beiträgen	22.357	7.385		2.953	32.695	22.357	7.376	5.950		35.684	2.988
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	701			4.018	4.719	701		4.018		4.719	
Sonstige Sonderposten	1.056	3.344			4.400	1.056	3.344			4.400	
Pensionsrückstellungen	91.135				91.135	91.135				91.135	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten				123	123			123		123	
Instandhaltungsrückstellungen	11.895			2.478	14.372	11.895		2.478		14.372	
Steuerrückstellungen		719			719		1.103			1.103	384
Sonstige Rückstellungen	9.455	4.159		1.283	14.897	9.458	4.159	1.283		14.900	3
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.691	26.865		51.807	153.362	74.691	26.865	51.807		153.362	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.047				57.047	57.047				57.047	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn.wirtsch.gleichk.	17				17	17				17	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.962	4.648		931	7.540	1.555	4.628	702		6.885	-655
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.235				1.235	1.235				1.235	
Sonstige Verbindlichkeiten	4.047	42.039		3.809	49.894	4.123	6.220	874		11.217	-38.678
Erhaltene Anzahlungen	12.385				12.385	12.385				12.385	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.308			4.396	10.704	6.308		4.396		10.704	
Summen					636.897	445.110	41.632	83.783	-9	570.516	-66.381
Gesamtjahresergebnis										4.444	
Bilanzsumme Passiva										566.072	

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Anlage 3 Ableitung der Kapitalflussrechnung 2017 Teil 1 (in T€)

		SUSA	SUSA	SUSA	SUSA	KonBu			davon	
	Zuordnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Gesamt	Gesamt		Stadt	vAB
Jahresergebnis	Jahresergebnis	-4.767	2.043	2.141	-583	-3.861	-4.444		-6.493	2.049
Übrige nicht zahlungswirksame Vorgänge	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***									
Veränderung Gewinnrücklagen	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge									
Veränderung allgemeine Rücklage	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge									
Auflösung Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge									
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	120	307	11	438		438		120	318
Abschreibungen Sachanlagen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	12.255	4.878	3.602	20.735	2.673	23.408		12.255	11.152
Anlagenabgänge Sachanlagen	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens									
Erträge Anlagenabgänge Sachanlagen	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens									
Zuschreibungen Finanzanlagen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen									
Abschreibung / Zuschreibung Assoziierte Unternehmen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen									
Abschreibungen Finanzanlagen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen									
Auflösung Investitionszuschüsse	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-6.511	-1	-380	-6.892	-404	-7.296		-6.511	-785
Auflösung Beiträge	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-900	-587	-260	-1.747	-100	-1.847		-900	-947
Veränderung Vorräte	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L & L sowie anderer Aktiva, ***	-60	-103	-2	-165		-165		-60	-105
Veränderung Forderungen	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L & L sowie anderer Aktiva, ***	-201	3.982	687	4.468	384	4.852		-201	5.053
Veränderung Forderungen Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L & L sowie anderer Aktiva, ***	-3.435			-3.435	3.435				
Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L & L sowie anderer Aktiva, ***	-96	-2.626	23	-2.698	1	-2.697		-96	-2.602
Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L & L sowie anderer Aktiva, ***									
Veränderung aktive latente Steuern	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L & L sowie anderer Aktiva, ***		-39		-39	39				
Veränderung Sonderposten Gebührenaussgleich	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***	-663			-663		-663		-663	
Veränderung übrige Sonderposten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***	-18			-18		-18		-18	
Veränderung Rückstellungen Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen									
Veränderung Rückstellungen übrige	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.319	-910	-395	3.015	-107	2.908		4.319	-1.411
Veränderung Verbindlichkeiten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***		-77	-5	-81		-81			-81
Veränderung Verbindlichkeiten Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***		11.481		11.481	-11.481				
Veränderung Verbindlichkeiten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***	5.474	-465	3.044	8.053	-3.419	4.634		5.474	-840
Veränderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L & L sowie anderer Passiva, ***	151		161	312		312		151	161
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		5.668	17.883	8.628	32.179	-12.841	19.339		7.378	11.961

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Anlage 3 Ableitung der Kapitalflussrechnung 2017 Teil 2 (in T€)

	Zuordnung	SUSA	SUSA	SUSA	SUSA	KonBu	Gesamt	davon	Stadt	vAB
		Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Gesamt				
Zugänge Investitionszuschüsse	Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	2.520	103	1.378	4.001	-20	3.981		2.520	1.461
Abgänge Investitionszuschüsse	Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten									
Zugänge Beiträge	Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	301	678		979		979		301	678
Abgänge Beiträge	Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten									
Anlagenabgänge Restbuchwert immaterielle VG	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagenvermögens									
Anlagenabgänge Restbuchwert	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	845	114	20	980		980		845	135
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	90			90	141	231		90	141
Anlagenzugänge immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-59	-312		-371		-371		-59	-312
Anlagenzugänge Sachanlagen	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.106	-6.458	-6.217	-17.781		-17.781		-5.106	-12.675
Anlagenzugänge Finanzanlagen übrige	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen									
Anlagenzugänge Finanzanlagen Vollkonsolidierungskreis	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.797			-11.797	11.797				
Anlagenzugänge Assoziierte Unternehmen	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen									
Anlagezugänge Finanzanlagen	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen									
Anlagenabgänge Finanzanlagen	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8			8		8		8	
Anlagenabgänge Finanzanlagen Vollkonsolidierungskreis	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens									
Tilgung Finanzanlagen	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		101		101		101			101
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit		-13.199	-5.773	-4.819	-23.791	11.918	-11.873		-1.402	-10.471
Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		175		175		175			175
Gewinnausschüttungen	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen			-1.726	-1.726	1.726			1.726	-1.726
Darlehensaufnahmen Vollkonsolidierungskreis	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten									
Darlehensstilgungen Vollkonsolidierungskreis	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten									
Darlehensaufnahmen übrige	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15.276		839	16.115		16.115		15.276	839
Darlehensstilgungen übrige	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-8.420	-12.263	-2.932	-23.616		-23.616		-8.420	-15.195
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter		-13		-13	-803	-817			-817
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		6.856	-12.102	-3.819	-9.065	922	-8.143		8.581	-16.724
Veränderung Finanzmittelbestand		-675	8	-10	-677		-677			
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode							4.165			
Finanzmittelfonds am Ende der Periode							3.489			

Gesamtabschluss 2017 der Kreisstadt Unna

Anlage 4 Ableitung der Gesamtergebnisrechnung 2017 (in T€)

Kontobezeichnung	Erträge und Aufwendungen nach KB II				Erträge und Aufwendungen nach der Konsolidierung				Konsolidierte Beträge
	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	
Steuern und ähnliche Abgaben	82.733			82.733	82.044			82.044	-689
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.795	374	-380	44.790	44.792	374	-380	44.786	-3
Sonstige Transfererträge	5.876			5.876	5.710			5.710	-165
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.209		25.603	36.812	11.207		25.682	36.889	77
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.831	81.180	3.656	86.666	1.645	76.728	468	78.841	-7.825
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.011			4.011	2.534			2.534	-1.477
Sonstige ordentliche Erträge	7.971	37	917	8.924	5.717	-20	916	6.613	-2.311
Aktivierete Eigenleistungen	188	1.224	317	1.730	523	1.242	384	2.149	419
Bestandsveränderungen		2		2	11	2		13	11
Beteiligungserträge von voll zu kons. verbund.Untern.	1.726			1.726					-1.726
Beteiligungserträge	91	560		651	91	560		651	
Zinserträge	291	29		321	-22	29		7	-313
Sonstige Finanzerträge	89	750		839	89	750		839	
Gesamterträge	160.812	84.155	30.114	275.081	154.342	79.664	27.071	261.077	-14.004
Personalaufwendungen	31.334	10.527	4.898	46.759	31.334	10.523	4.704	46.561	-199
Versorgungsaufwendungen	5.072			5.072	5.072			5.072	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.778	55.231	15.610	95.619	17.765	54.813	15.531	88.109	-7.510
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV*	251			251	251			251	
Sonstige Abschreibungen	12.376	5.184	3.613	21.173	12.376	7.142	4.328	23.846	2.673
Transferaufwendungen	82.655			82.655	82.600			82.600	-55
Steuern vom Einkommen und Ertrag		569		569		378		379	-190
Sonstige Steuern an Sonstige		182	10	192		182	9	191	-2
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	7.176	7.840	2.025	17.041	6.860	5.213	1.067	13.139	-3.902
Zinsaufwendungen	1.938	1.568	1.762	5.267	1.938	1.255	1.761	4.954	-313
Aufwendungen von assoziierten Unternehmen		86		86		86		86	
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn		803		803		334		334	-469
Gesamtaufwendungen	165.579	81.991	27.919	275.489	158.195	79.926	27.400	265.522	-9.967
Gesamtergebnis	-4.767	2.165	2.195	-407	-3.853	-262	-329	-4.444	-4.037

*UV=Umlaufvermögen

Anlage 5 Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 1
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	153.362.255,37	6.266.215,93	29.383.359,13	117.712.680,31	157.075.740,15
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.046.782,67	32.035.086,11	25.000.000,00	11.696,56	60.180.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	16.801,00	6.491,00	10.310,00	0,00	67.039,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.884.817,27	6.884.817,27	0,00	0,00	7.307.438,18
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.235.227,83	1.235.227,83	0,00	0,00	852.013,34
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.216.930,19	10.792.124,03	145.439,36	279.366,80	8.342.653,96
8. Erhaltene Anzahlungen	12.385.036,29	12.385.036,29	0,00	0,00	10.134.949,40
9. Summe aller Verbindlichkeiten	242.147.850,62	69.604.998,46	54.539.108,49	118.003.743,67	243.959.834,03

Der Konzern weist zum 31.12.2016 Bürgschaften gegenüber Dritten im Umfang von 6.845 T€ aus. Zur Erläuterung der sonstigen finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse siehe unter „Sonstige [Sonstige Angaben](#)“ (C.VIII).

Anlage 5 a Ableitung des Gesamtverbindlichkeitspiegels

				Summe vor	Summe nach
	Stadt	WBU	SBU	Konsolidierung	Konsolidierung
Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	68.734	9.788	39.191	117.713	117.713
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	5.893	13.821	9.670	29.383	29.383
davon RLZ bis zu einem Jahr	63	3.256	2.946	6.266	6.266
	74.691	26.865	51.807	153.362	153.362
Sonstige Verbindlichkeiten					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet			279	279	279
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet			3.054	3.054	145
davon RLZ bis zu einem Jahr	4.047	42.039	4.494	50.580	10.792
	4.047	42.039	7.827	53.913	11.217
Kreditähnliche Verbindlichkeiten					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	10			10	10
davon RLZ bis zu einem Jahr	6			6	6
	17			17	17
Liquiditätskredite					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	12			12	12
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	25.000			25.000	25.000
davon RLZ bis zu einem Jahr	32.035			32.035	32.035
	57.047			57.047	57.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ bis zu einem Jahr	1.962	4.648	931	7.540	6.885
	1.962	4.648	931	7.540	6.885
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ bis zu einem Jahr	1.235			1.235	1.235
	1.235			1.235	1.235
Erhaltene Anzahlungen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet					
davon RLZ bis zu einem Jahr	12.385			12.385	12.385
	12.385			12.385	12.385
Aufsummierung					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	68.746	9.788	39.470	118.004	118.004
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	30.903	13.821	12.724	57.447	54.539
davon RLZ bis zu einem Jahr	51.733	49.943	8.371	110.048	69.605
Summe	151.382	73.552	60.565	285.499	242.148

Anlage 6 Beteiligungsbericht

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Kreisstadt Unna einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in der ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügen.

Die Beteiligungsberichte der Kreisstadt Unna sind im Internet unter www.unna.de abrufbar.